

Protokoll Synode vom 18. November 2020 von 8:45 bis 11:50 Uhr in Baden

Vorsitz:	Lucien Baumgaertner, Synodepräsident
Vizepräsident Synode:	Lutz Fischer-Lamprecht
Synodebüro:	Beatrice Bürgi, Urs Jost, Roland Schwendener, Beate Zimmermann
Entschuldigt:	Sabine Zehnder
Protokoll:	Rudolf Wernli
Behandelte Geschäfte:	60–69

Traktanden:

1. Eröffnung (2020-0060)
2. Ersatzwahl eines Mitglieds in den Kirchenrat für den Rest der Amtsperiode 2019-2022 (2020-0061)
3. Finanzplan 2021-2024 (2020-0062)
4. Budget 2021 (2020-0063)
5. Anpassung der Bestimmungen zum Gottesdienst, Teilrevision der Kirchenordnung (KO), SRLA 151.100 (2020-0064) – Traktandum auf nächste Sitzung verschoben
6. Beantwortung des Postulats betreffend Rücktritt aus der Kirchenpflege vom 25.09.2019 von Henry Sturcke, Teilrevision der Kirchenordnung (KO), SRLA 151.100 (2020-0065)
7. Beantwortung des Postulats betreffend Umzug eines gewählten Ehrenamtlichen innerhalb einer Amtsperiode vom 25.09.2019 von Henry Sturcke, Teilrevision der Kirchenordnung (KO), SRLA 151.100 (2020-0066)
8. Informationen des Kirchenrates (2020-0067)
9. Verschiedenes (2020-0068)
10. Verabschiedungen (2020-0069)

2020-0060

Eröffnung des geschäftlichen Teils

Begrüssung

Lucien Baumgaertner, Synodepräsident: „Geschätzte Damen und Herren, damit eröffne ich den geschäftlichen Teil der Herbst-Synode 2020. Ich begrüsse Sie als Synodale und die Delegierten der Église française en Argovie, ich begrüsse den hier vor mir sitzenden Kirchenrat und die fünf Kandidatinnen und Kandidaten, die beim nächsten Mal auch hier vorne sitzen möchten. Ich begrüsse alle Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie allfällige Besucherinnen und Besucher. Es gibt keine Zuschauertribüne hier, aber die Türen bleiben offen, so lässt sich von ausserhalb zuhören. Wie eingangs gesagt, befinden wir uns hier in einem anderen Umfeld, als wir uns das gewünscht hätten. Trotzdem ist es richtig und wichtig, dass wir als Synode unseren politischen Auftrag erfüllen und ich danke Ihnen allen, dass Sie sich dafür engagieren. Danken möchte ich aber auch heute zuerst jenen Personen, die einen sehr grossen Teil dazu beigetragen haben, dass wir diesen Anlass überhaupt so gestalten können. *Katrin Imholz* und *Ruedi Wernli* haben wieder einen hohen Aufwand betrieben, damit wir heute eine möglichst sichere Synode durchführen können. Sie haben aus der letzten Synode nochmals gelernt und das eine oder andere verändert. Dank an euch beide für das grosse Engagement und das Vordenken. Ihr habt nämlich nicht nur mitgedacht, sondern vorge-dacht, ihr wart dem Synodebüro immer einen Schritt voraus und das hat uns sehr geholfen. Ganz herzlichen Dank an *Katrin Imholz* und *Ruedi Wernli* von uns allen. (Applaus.)
Nebst den üblichen Synoderegeln gibt es heute natürlich wiederum einige zusätzliche wichtige Hinweise. (Diese liegen den Anwesenden auch in schriftlicher Form vor.)
Hier in der Halle existiert WLAN, so können jene, die sich einloggen möchten, wie immer auf dem Twitter-Kanal *@RefKircheAargau* der Landeskirche die Verhandlungsergebnisse live mitverfolgen.
Ich komme zu den Entschuldigungen. Vom Synodebüro ist heute *Sabine Zehnder*

entschuldigt; als Ersatz steht uns *Beatrice Bürgi* zur Verfügung. Sie ist nicht offiziell gewählt, deshalb frage ich die Synode an, ob das für alle in Ordnung ist oder gerne jemand anderes dieses Amt übernehmen möchte. Dann würden wir eine Wahl durchführen. – Da dies nicht der Fall ist, danke ich dir, *Beatrice*, dass du dich spontan zur Verfügung gestellt hast.“

Inpflichtnahmen

Es liegen keine Inpflichtnahmen vor.

Lucien Baumgaertner: „Einige Hinweise zu den wichtigsten Regeln und Gepflogenheiten der Synode: Wenn Sie Anträge stellen, bitte ich Sie, diese jeweils schriftlich dem *Vizepräsidenten, Lutz Fischer-Lamprecht*, zu übergeben. Zu Beginn nennen Sie bitte immer Ihren Namen und Ihre Kirchgemeinde. Kirchenrat und Synodepräsidium sind von dieser Regelung ausgenommen. Es wird keine Pause geben, Sie sind aber jederzeit frei, hinauszugehen, etwas zu trinken und kurz für sich Pause zu machen.
Falls Sie nicht bis zum Schluss der Synode bleiben können, geben Sie bitte Ihr Namensschild beim Synodebüro ab, um sich offiziell abzumelden, damit das Synodebüro jederzeit über die exakte Präsenz im Bild ist. Bitte vergessen Sie auch nicht, Ihr Namensschild am Schluss der Synode wieder abzugeben.
Einige Regeln aus der Geschäftsordnung: Die Mitglieder der Synode und des Kirchenrates sind verpflichtet, an den Synodesitzungen teilzunehmen. Wer verhindert ist, hat sich zu entschuldigen bei den Landeskirchlichen Diensten, wo die Anwesenheitsliste geführt wird. Austritte aus der Synode hingegen sind nicht nach Aarau, sondern Ihrer Kirchgemeinde zu melden. Es gibt eine Ausstandspflicht: Bei Geschäften, wo Sie selbst oder Ihnen familiär nahestehende Personen betroffen sind, sind Sie verpflichtet, sich in Ausstand zu begeben. Wie jedes Mal auch der Aufruf: «Machen Sie in einer Fraktion mit, werden Sie Mitglied einer Fraktion!» So sind Sie näher an den Geschäften und haben viel mehr Einfluss. Die Fraktionen haben sich schon vorgestellt, im Internet finden Sie die Kontaktpersonen. Ergänzend empfehle ich Ihnen, die Traktanden mit Ihrer Kirchenpflege vor Ort vorzubespochen. Suchen Sie das Gespräch mit ihr, es

vergrössert die Qualität der Diskussionen und Entscheide hier in der Synode.

Als Tischvorlage liegt Ihnen das Kandidaturblatt von Frau Christina Soland vor, die sich als fünfte Kandidatin für den Kirchenrat zur Verfügung stellt.

Präsenz

Die Synode umfasst 178 Sitze, davon sind

Anwesend:	121
Entschuldigt:	39
Unentschuldigt:	3
Vakant:	15
Absolutes Mehr:	61

Vakanzen bestehen in folgenden Kirchgemeinden:

- Ref. Kirchgemeinde Baden
- Ref. Kirchgemeinde Bergdietikon
- Ref. Kirchgemeinde Brittnau
- Ref. Kirchgemeinde Döttingen-Klingnau-Kleindöttingen
- Ref. Kirchgemeinde Frick
- Ref. Kirchgemeinde Leerau
- Ref. Kirchgemeinde Leutwil-Dürrenäsch
- Ref. Kirchgemeinde Mandach
- Ref. Kirchgemeinde Reinach-Leimbach
- Ref. Kirchgemeinde Ruppertswil
- Ref. Kirchgemeinde Spreitenbach-Killwangen
- Ref. Kirchgemeinde Umiken
- Ref. Kirchgemeinde Wettingen-Neuenhof
- Ref. Kirchgemeinde Windisch
- Ref. Kirchgemeinde Wohlen

Traktandenliste

Einladung, Traktandenliste und Unterlagen wurden fristgemäss, 30 Tage vor der Synode, zugestellt.

Vor einigen Tagen wurden Sie durch ein Schreiben informiert, dass ich der Synode eine Verkürzung der Traktandenliste beantrage. Der Hintergrund liegt darin, dass die Unterlagen jeweils frühzeitig versandt werden müssen, was zu einer Zeit mit knapp tausend Neuinfektionen täglich geschah. Wie sich die

Situation zwischenzeitlich verändert hat, haben Sie alle miterfahren. Dass die Synode hier vor Ort durchgeführt wird, war klar. Solange politische Verhandlungen nicht verboten sind, haben wir rechtlich gar keine andere Wahl. Wir haben uns Gedanken dazu gemacht, wie wir das Risiko nebst den üblichen Hygienemassnahmen möglichst reduzieren können. Der wichtigste Teil ist in unseren Augen das Mittagessen, während dem sich alle bis zu eineinhalb Stunden ohne Masken hier aufhalten würden. Deshalb schlage ich Ihnen im Namen des Kirchenrats vor, die Traktandenliste entsprechend zu reduzieren, damit wir spätestens um 13:00 Uhr fertig sind. Das bedeutet konkret, dass die heute weggelassenen Traktanden an der nächsten Synode behandelt werden. Zum rechtlichen Hintergrund: Gemäss Geschäftsordnung legt der Synodepräsident die Traktandenliste fest, darf sie aber nach dem Versand nicht mehr ändern, das obliegt nur der Synode. Daher beantrage ich Ihnen diese Änderung der Traktandenliste: Verschiebung der Traktanden 5, 6 und 7 auf die nächste Synode, heutige Behandlung der Traktanden 1 bis 4 und 8 bis 10. Ich frage die Synode an, ob es zu diesem Antrag Wortmeldungen gibt.“

Roland Frauchiger, Thalheim: „Werter Präsident, geschätzter Kirchenrat, liebe Anwesende. Ich unterstütze die Durchführung einer verkürzten Synode ohne Mittagessen bis um etwa 13:00 Uhr. Ich finde es aber schade, wenn wir von vornherein Traktanden weglassen, ohne zu wissen, wie viel Zeit für die einzelnen Traktanden notwendig ist. Wir haben alle einen gewissen Grundaufwand, um hierher zu gelangen, und es wäre schade, wenn wir schon um 11:30 Uhr heimkehren würden, weil der Ablauf rascher war als gedacht. Eine Synode kostet auch einige Tausend Franken, wenn wir Sitzungsgeld, Reisespesen, unsere Zeit, vorbereitende Sitzungen zusammenzählen. Eine allfällige ausserordentliche Synode im April für diese drei Traktanden empfinde ich als nicht sehr effizient. Deshalb stelle ich den Antrag, die Traktandenliste bestehen zu lassen und ab einem bestimmten Zeitpunkt, zum Beispiel 12:15 Uhr – was ich selbstverständlich dem Präsidenten überlasse – die dringenden Traktanden vorzuziehen. Bis 13:00 Uhr hat die Synode nun vier Stunden Zeit, daher besteht sogar die Chance, alle Traktanden zu behandeln oder so wenige

übrigzulassen, dass diese an der nächsten regulären Synode behandelt werden können.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Roland Frauchiger. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall. Ich werde die beiden Anträge gegeneinander zur Abstimmung bringen und das Ergebnis dann der bestehenden Traktandenliste gegenüberstellen. Die Überlegung einer Zeitbeschränkung haben wir auch gemacht und aus dem einzigen Grund darauf verzichtet, dass es relativ lange dauert, bis sich die Synode wieder trifft, und es deshalb vielleicht schwierig wird, den Faden eines mitendrin unterbrochenen Traktandums wieder aufzunehmen. Ich frage nochmals nach Wortmeldungen.“

Henry Sturcke, Klingnau-Döttingen-Kleindöttingen: „Liebe Anwesende. Im Vorfeld der heutigen Synode gab es schon viele Diskussionen und regen Mailverkehr, was zeigte, dass bei Traktandum 5 eine lange Diskussion zu erwarten ist. Ich könnte mir allenfalls vorstellen, wenn die Zeit es erlaubt, heute die Traktanden 6 und 7 zu erledigen. Nicht, weil sie eilig wären oder es meine Motionen sind, aber weil das Ergebnis relativ unbestritten und die Behandlung vielleicht im Zeitrahmen zu schaffen ist. Auf jeden Fall würde ich Traktandum 5 heute nicht beginnen, weil wir nicht die gebührende Zeit zur Behandlung haben.“

Lucien Baumgaertner: „Ich verstehe richtig, Henry, dass du Roland Frauchiger zustimmst, aber auf Traktandum 5 verzichten möchtest. – Danke. Das entspricht einem dritten Antrag.“

Roland Frauchiger, Thalheim: „Wenn Henry seinen Antrag nicht zurückzieht, ziehe ich meinen zurück.“

Lucien Baumgaertner: „Somit ist der Antrag von Roland Frauchiger zurückgezogen. Es liegt der Antrag von Henry Sturcke zur Gegenüberstellung vor. Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, werden der Antrag des Synodenpräsidiums dem Antrag von Henry Sturcke einander zur Abstimmung gegenübergestellt.“

Antrag Synodepräsident

Kürzung Traktandenliste durch Verzicht auf heutige Behandlung der Traktanden 5 bis 7.

Antrag Sturcke

Verzicht auf heutige Behandlung von Traktandum 5 (2020-0064), Behandlung der übrigen Traktanden gemäss Liste bis 12:15 Uhr, dann Wechsel zu Traktanden 8 bis 10.

Abstimmung

Die Synode stimmt dem Antrag von Henry Sturcke mehrheitlich zu.

Abstimmung

Die Synode stimmt dem Antrag von Henry Sturcke in der Gegenüberstellung zur bestehenden Traktandenliste grossmehrheitlich zu.

Damit ist die Traktandenliste bereinigt.

2020-0061

Ersatzwahl eines Mitglieds in den Kirchenrat für den Rest der Amtsperiode 2019-2022

Lucien Baumgaertner: „Mit dem Rücktritt von Kirchenrat Martin Keller haben wir einen vakanten Sitz im Kirchenrat zu besetzen. Traditionell hat das Pfarrkapitel dafür ein Vorschlagsrecht, in der Kirchenordnung ist es aber ein ganz normaler Sitz. Das entsprechende Schreiben des Vorstands des Pfarrkapitels haben Sie mit den Unterlagen erhalten. GPK und Kirchenrat haben zu diesem Traktandum keine Wortmeldung gewünscht. Ich frage die Synode, ob Eintreten bestritten ist. – Das ist nicht der Fall.“

Eintreten wird beschlossen.

Lucien Baumgaertner: „Mit dem Versand haben Sie Unterlagen zu vier Kandidaturen erhalten, unterdessen kam eine fünfte Kandidatur dazu. Die angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten werden sich im Anschluss kurz vorstellen. Zuvor frage ich die Synode an, ob weitere Kandidaturen zur Verfügung stehen. – Da dies nicht der Fall ist, informiere ich Sie gerne kurz über das Wahlprozedere: Nach Vorstellung der Kandidatinnen und

Kandidaten ist das Wort offen und Synodale und Fraktionen dürfen sich zu den Kandidaturen äussern. Das Synodebüro verteilt die Wahlzettel für den ersten Wahlgang. Gewählt wird die Person, die das absolute Mehr aller Stimmen erhält. Das gilt für den ersten und den zweiten Wahlgang. Im dritten Wahlgang gilt das relative Mehr, das heisst die- oder derjenige mit den meisten Stimmen ist gewählt. Sollten im dritten Wahlgang zwei Personen dieselbe Stimmenzahl aufweisen, entscheidet das Los. Während der Durchführung der Wahlgänge und des Stimmenaushäufens werden wir mit den Traktanden der Synode weiterfahren. Vor jedem neuen Wahlgang erhalten die Synodalen und die Kandidierenden nochmals Gelegenheit, sich zu äussern. Das ist vor allem dann wichtig, falls eine Kandidatin oder ein Kandidat sich von der Wahl zurückziehen möchte. Soweit die Informationen zum Wahlprozedere. Die Vorstellung der Kandidierenden erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Ich danke an dieser Stelle euch bzw. Ihnen allen, die sich zur Verfügung stellen. Dass die Synode eine solch gute Auswahl hat, ist nicht selbstverständlich, ich danke euch für das Engagement und das Interesse. Als erstes gebe ich das Wort an Pfarrer Christian Bieri.“

Christian Bieri, Unterentfelden: „Geschätzte Synodale, geschätzte Anwesende. Meine elfjährige Tochter sagt beim Morgenessen: «Also ich würde dich wählen, Papi.» Als ich sie nach dem Grund frage, erklärt sie: «Ja, weil du einfach ein guter Pfarrer bist.» Ich gehe davon aus, dass dieses Argument Sie noch nicht von mir überzeugen wird. Aber es freute mich trotzdem, dass meine Tochter bemerkt hat, dass ich ein Pfarrer mit Motivation und Begeisterung bin, ein Pfarrer mit Leidenschaft. Das bleibe ich auch, ganz egal, ob Sie mich heute in den Kirchenrat wählen oder nicht. Ich kandidiere aus folgenden Gründen: Erstens, ich gehöre zu einer neuen und jüngeren Generation von Pfarrerinnen und Pfarrern. Es ist wichtig, dass die Generation unter fünfzig auch wieder im Kirchenrat vertreten ist. Gerade als Familienvater liegt mir die Zukunft unserer Kirche auch persönlich ganz besonders am Herzen. Zweitens, trotz meines noch jüngeren Alters bringe ich einen grossen Strauss an Erfahrungen mit: im Gemeindepfarramt, in der Kirchenpolitik, als Ausbildungspfarrer und auch durch meine

grosse Vernetzung im Kanton und in der Deutschschweiz. Drittens, als Aargauer liegt mir unsere Kirche einfach am Herzen. Ich will mithelfen, diese Kirche fit zu machen für die Herausforderungen der nächsten Jahre. Diese Herausforderungen sind gross, das wissen wir alle. Ich wünsche mir eine Kirche, die nah bei Gott und nah bei den Menschen bleibt, und dass wir immer wieder miteinander diskutieren, was das in Einzelfragen bedeutet. Ich wünsche mir auch eine geistliche Erneuerung in unseren Kirchgemeinden auf vielfältige Art und Weise. Sie kennen mich aus der Synode und wissen, dass ich genau hinsehe, meine Meinung einbringe und manchmal auch vom «Mainstream» abweiche. Eine solche Perspektive tut dem Kirchenrat gut. Aber ich versichere Ihnen auch, dass ich selbstverständlich die Wege, die der Kirchenrat bereits eingeschlagen hat, zum Beispiel «Ehe für alle» oder das Sparpaket, und Entscheidungen, welche die Landeskirche zukünftig treffen wird, voll und ganz loyal mittrage, auch wenn ich vielleicht einmal in einer Einzelfrage anderer Meinung bin. Ja, liebe Synodale, das kindliche Kompliment meiner Tochter bedeutet mir zwar einiges mehr als Ihre Stimme heute Morgen, aber ich freue mich sehr, wenn auch Sie mir Ihr Vertrauen schenken. Mit mir wählen Sie einen leidenschaftlichen, jungen Pfarrer mit Ideen und genügend Erfahrungen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.“

Michael Rahn, Muri: „Geschätzte Synodale, geschätzter Kirchenrat. Ich bin dreiundfünfzig und wohne und arbeite in Muri. Vieles konnten Sie schon in den Unterlagen lesen. Deshalb nur kurz sechs gute Gründe, um den Namen Michael Rahn auf die Wahlzettel zu schreiben: Ich bringe grosse Erfahrung mit aus der Aargauer Kirche und auch aus der Aargauer Kirchenpolitik. Ich habe insgesamt in drei verschiedenen Kirchgemeinden im Aargau gearbeitet. Ich war neun Jahre in der Synode, eineinhalb Jahre in der GPK. Ich weiss, wie der «Karren läuft» und kann mich entsprechend rasch einbringen. Ich bin noch jung genug, um vor meiner Pensionierung problemlos acht bis zehn Jahre im Kirchenrat mitarbeiten zu können. Ich komme vom Rand des Aargaus, aus dem katholischen Gebiet, einem Teil, der in unserer Kirche tendenziell untervertreten ist. Ich bin mir bewusst, dass es für verschiedene Kirchgemeinden

unterschiedliche Lösungen braucht, weil unser Kanton so vielfältig ist. Ich bin jemand, der in gesellschaftspolitischen Fragen in aller Regel im liberalen Lager ist. Ich möchte die herausfordernden Zeiten, die auf unsere Kirche zukommen, offensiv angehen und mich für eine Kirche einsetzen, wo die Sehnsucht nach Gott und die Sehnsucht nach dem Glauben im Zentrum stehen. Ich bin teamfähig, integrierend und weiss, was es heisst, in einer Kollegialbehörde zu arbeiten. Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und danke Ihnen, wenn Sie den Namen Michael Rahn auf Ihren Wahlzettel schreiben.“

Christina Soland, Niederlenz: „Geschätzter Präsident, geschätzter Kirchenrat, geschätzte Synodale, liebe Kolleginnen und Kollegen. Als Politikerin würde ich Ihnen jetzt mein Programm vorstellen. Als Kirchenratskandidatin habe ich das Arbeitsprogramm 2019 bis 2022 des Kirchenrats studiert und dem Kirchenrat in der Bewerbung dargelegt, mit welchen Kompetenzen und Ideen ich mich im Kirchenrat einbringen würde und bei der Umsetzung des bestehenden Programms mitarbeiten möchte. Jetzt, in dieser kurzen Zeit, möchte ich Ihnen sagen, weshalb ich mich für die Kandidatur entschieden habe. Es sind vier Gründe: Der Anruf kam gerade im richtigen Moment, als ich in meinem Büro präsent war. Die Frage überraschte mich, aber ich spürte Energie und Interesse. Das kurze Gespräch kam im richtigen «Kairos». Ich stelle fest, ich habe Raum. Vor fünf, zehn Jahren hätte ich mir das keine fünf Minuten überlegen müssen und hätte mit Bedauern verneint, meine Energie war mit anderem besetzt. Jetzt habe ich Raum, meine Töchter sind erwachsen, und ich habe wieder mehr Zeit. Ich verstand gut, dass die Synode eine echte Auswahl will, und mein Gerechtigkeitsverständnis fand einfach, drei zu eins ist nicht ganz fair. Das ist ein weiterer Grund. Sehr gefreut hat mich, dass meine Kirchenpflege mich enorm unterstützt und sich über meine Wahl freuen würde. Am Sonntag in der Kirchengemeindeversammlung stellten wir ein Leitbild vor, das wir in den letzten fünf Jahren erarbeitet haben. Vor fünf Jahren, als ich meine Arbeit aufnahm, habe ich den Impuls dazu gegeben. Es versandete immer wieder in der Schublade, ich habe stets erneut danach gefragt und so schritt die Arbeit daran voran. Nun konnten wir es vorstellen und das war solch ein Moment von

«ein Herz und eine Seele.» Es stimmte einfach so sehr, und ich spürte, dass diese Arbeit sich gelohnt hat. Mein Engagement in der Kirche bringt manchmal sehr schöne Erfahrungen. Mein letzter Grund: Ich liebe kreative Herausforderungen und glaube, die gegenwärtigen Krisen – Klima, Corona, Wirtschaft – bringen nachhaltige Veränderungen mit sich. Wir fahren durch bewegtes Wasser, müssen Wellen bezwingen, aber wir werden nicht untergehen. Wir werden wohl einiges über Bord werfen müssen, Abschied nehmen von vergangenen Zeiten, vollen Kirchen, vielleicht auch von gesellschaftlichem Einfluss, aber wir bewahren ein kostbares Gut, nämlich die frohe Botschaft der befreienden Liebe von Gott. Ich wünsche uns Gelassenheit und Vertrauen, wenn wir beten: *«Dein Reich komme, Dein Wille geschehe, wie im Himmel, so auf Erden.»* So bin ich gespannt auf alles, was hier kommt, und bereit, aktiv mitzugestalten. Liebe Synodale, mit Mut und Respekt gegenüber den Erwartungen und Anforderungen dieses Amtes als Kirchenrätin stelle ich mich Ihnen zur Wahl.“

Raffael Sommerhalder, Gränichen: „Geschätzter Herr Synodepräsident, sehr geehrter Kirchenrat, liebe Synodale. Ich danke Ihnen, dass ich mich hier vor der Wahl nochmals vorstellen darf. Ich fühle mich wieder wie vor gut zehn Jahren, als ich selbst Teil der Synode war, und es ist immer noch ein gutes Gefühl, hier sprechen zu dürfen. In meinem Kandidaturblatt habe ich Ihnen bereits einiges über mich erzählt. Ich habe es unter das Motto «Vielfalt» gestellt, und zu diesem Motto stehe ich nach wie vor. Ich bin der Meinung, Vielfalt gehört zur Kirche. Schon in der Geburtsstunde unserer Kirche, an Pfingsten, reden die Jünger in ganz vielen Sprachen gerade in dem Moment, wo sie vom Geist am meisten erfüllt sind. Vielfalt ist ein Zeichen von Kirche, es ist eine Stärke. Ich glaube, dass uns diese Stärke in die Zukunft trägt, was immer auch kommt. Ich kandidiere, weil ich denke, dass auch die Vielfalt der Generationen gerade in der Leitung der Kirche abgebildet werden sollte. Ich möchte mit meinen aktuell 29 Jahren als jüngste Generation von Pfarrerinnen und Pfarrern zu dieser Vielfalt beitragen. Denn denken Sie daran, die Entscheidungen, die Sie heute und auch an den nächsten Synoden fällen, treffen meine Generation wenn nicht am meisten, so doch

am längsten. Ich werde noch 36 Jahre in dieser Kirche arbeiten, und wenn wir über Fragen wie Sparmassnahmen und den Plan *Kirche 2026 bis 2030* diskutieren, würde das Resultat gestärkt, wenn auch jene mitarbeiten und sich beteiligen, die davon am längsten betroffen sind, über deren Zukunft entschieden wird. Sie sehen, ich bin jemand, der in die Zukunft, nach vorne schaut. Aber Sie kennen es vom Autofahren, nach vorne sehen ist das eine, man muss jedoch auch noch wissen, wohin. Wo würde Raffael Sommerhalder hinsehen? Ich denke, als Kirche sollten wir zuerst auf das schauen, was auf uns zukommt, und das ist das Reich von Gott, Jesus Christus, der uns begegnet, der dreieinige Gott, der uns begleitet, was auch immer geschieht. Wenn dies unser Horizont ist bei unseren gemeinsamen Beratungen, treffen wir gute Entscheidungen. Aber wie auch beim Autofahren muss man manchmal nach links oder rechts schauen. Man muss auch in die Lebenswelten der Menschen schauen. Ich stelle mir eine Kirche vor, die in diese Lebenswelten hineinsieht, die auf gesellschaftsrelevante Fragen klare Antworten bringt und im Verbund mit anderen Akteuren ihre Ideen einbringt, natürlich immer in Rücksicht auf die Vielfalt der Meinungen in den eigenen Reihen. Ich würde auch in die Vielfalt der heutigen Kommunikation schauen. In der heutigen Zeit kommunizieren die meisten Menschen digital, Junge teilweise sogar ausschliesslich. Viele junge Menschen haben keine Printmedien mehr abonniert; das „reformiert.“, welches jeweils ausschliesslich als Print kommt, ist meistens das einzige. Viele Beziehungen werden heute im digitalen Raum geknüpft. Soziale Medien sind je länger desto mehr nicht nur Überbringer von Nachrichten, dort entstehen Ideen und Beziehungen. Ich würde mich auch dafür einsetzen, dass unsere Kirche auf das Niveau der heutigen Zeit gelangt und in dieser Digitalisierung eine Vorreiterrolle einnimmt, denn da besteht ein gewaltiges Potenzial für Mitgliederkontakte, für die Seelsorge, auch für Kostenreduktion und letztlich auch für die Ökologie. Ich würde mich freuen, wenn wir gemeinsam in diese Zukunft gehen könnten. Eine Zukunft, von der ich glaube, dass sie mit unserem Fokus «Jesus Christus kommt auf uns zu» nur eine gute sein kann. Deshalb würde ich mich freuen, wenn Sie mir Ihre Stimme geben,

wenn Sie der Zukunft Ihre Stimme geben. Vielen Dank.“

Susanne Ziegler, Lenzburg: „Sehr geehrter Präsident, verehrte Kirchenräte, geschätzte Synodale, Kandidierende und Gäste. Danke für das Wort. Seit meiner Studienzeit lebe ich in der Schweiz, habe an der Universität Bern mein Staatsexamen gemacht und das Vikariat dort an der Markuskirche absolviert. In all den Jahren habe ich mich für die Kirche engagiert – beruflich und darüber hinaus –, und seit 22 Jahren hier im Kanton Aargau. Ich kenne die kirchlichen Organisationen und verschiedenen Strukturen unserer spezifisch schweizerischen reformierten Kirchenlandschaft. Stets habe ich mich weitergebildet in Themen, die diesen reformierten Glaubenslebensraum weiterdenken, theologisch, liturgisch, kirchenmusikalisch, kirchen- und religionsrechtlich und in der Seelsorge, nah bei den Menschen. Meine Stärke liegt in der analytisch-strukturierten Denkweise und wenn ich mit einer komplexen Aufgabe betraut werde, arbeite ich seriös und präzise, transparent, lösungsorientiert und theologisch fundiert. Mein Glaube und meine Erfahrung gründen auf dem Evangelium Jesu Christi, auf der Botschaft der hebräischen Bibel und des Neuen Testaments. Mein theologischer Schwerpunkt liegt in der systematisch-theologischen Umsetzung des Evangeliums in unsere heutige Zeit. Liturgisch gehaltvoll gestaltete Gottesdienste, Feiern und Kasualien sind mir sehr wichtig. Vor mehr als zehn Jahren sass ich dort, wo Sie jetzt sitzen, und wählte selbst eine Kandidatin für den Kirchenrat. Ich kenne die Verantwortung und auch Spannung, die jetzt im Raum liegt und damit verbunden ist. Es ist mir eine Freude und Ehre, mich selbst heute hier mit all meinen Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahl als Nachfolgerin von Martin Keller im Amt des Kirchenrates zur Verfügung zu stellen. Ich wünsche der Synode für die bevorstehende Wahl Gottes Segen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank. Die Kandidierenden haben sich vorgestellt. Das Wort ist nun für die Synode offen.“

Henry Sturcke, Klingnau-Döttingen-Kleindöttingen: „Sehr geehrter Herr Synodepräsident, geschätzte Mitglieder des Kirchenrats, liebe Synodale und Kandidierende. Eine

Kandidatur im letzten Moment – musste das sein? Gerne gebe ich Ihnen Auskunft darüber, wie sie zustande kam. Vor neun Tagen hörte sich die Fraktion der Fraktionslosen die vier bisherigen Kandidaten und Kandidatin an. An dieser Stelle nochmals vielen Dank an alle vier, dass sie sich die Zeit nahmen, sich nicht nur bei uns, sondern bei allen Fraktionen zu präsentieren. Nach der Vorstellung begann unsere Diskussion darüber. Als ich zuhörte, stellte ich fest, niemand in der Fraktion konnte sich mit Überzeugung für irgendeine Kandidatur aussprechen. So nahm ich aus der Sitzung den Auftrag mit, eine weitere Person zu suchen. Diese Reaktion der Mitglieder unserer Fraktion soll in keinsten Weise als Abwertung von Personen aufgefasst werden. Wer sich einer Aufgabe in unserer Kirche stellen will, tut grundsätzlich etwas Gutes, und das verdient unseren Respekt. Vielmehr ist diese Reaktion ein Ausdruck unserer hohen Wertschätzung der wichtigen Rolle einer Kirchenrätin und unserer Einschätzung der hohen Anforderungen, die solch ein Amt beinhaltet. Eine Kirchenrätin muss eine lange, vielfältige Erfahrung mitbringen. Sie muss aufrichtigen Dialog mit den verschiedenen theologischen und sozialen Strömungen unserer Landeskirche vermittelnd führen können. Sie muss Lust an der Auseinandersetzung mit brennenden Zeitfragen spüren. Sie muss Erfahrung in Gremienarbeit mitbringen, in der sie sich als strukturiert und teamfähig erwiesen hat. Nicht zuletzt, eine Kirchenrätin hat eine repräsentative Rolle und muss unsere Landeskirche in vielen Situationen vertreten können. In *Christina Soland* bin ich überzeugt, eine solche Person zu sehen, und ich empfehle sie wärmstens und uneingeschränkt zur Wahl.“

Peter Debrunner, Birrwil, für die Evangelische Fraktion: „Geschätzter Synodepräsident, geschätzte Kirchenräte, geschätzte Synodale. *Christian Bieri* ist seit zwei Jahren Mitglied unserer Fraktion, nahm aber vorher schon immer als Gast bei uns an den Sitzungen teil. Er hat sich sowohl als kritischer wie auch als überzeugter Synodaler eingebracht. Die Worte von Christian waren immer gut fundiert, und man merkte, dass er sich im Vorfeld mit den Traktanden auseinandergesetzt hat. Auch an der Synode selbst konnten Sie *Christian Bieri* erleben, wie er gut vorbereitet ans Mikrofon trat. Wer mit ihm spricht, spürt,

dass ihm die sogenannte Kirchenpolitik am Herzen liegt. Auch bei brisanten Themen nimmt er klar Stellung. Seine theologische Ausrichtung ist nicht versteckt, sondern klar erkennbar. Wir empfehlen *Christian Bieri* als Kirchenrat, weil er sowohl kritisch als auch bodenständig seine Meinung im Kirchenrat vertreten und dann auch die Entscheidungen des Gesamtrates mittragen wird. Er vertritt, obwohl schon länger im Amt, als junger Pfarrer eine Generation, die in die Zukunft blickt und der Kirche als Ganzem eine Chance geben will. Wir sind überzeugt, dass *Christian* nicht nur die Anliegen der Fraktion in den Kirchenrat tragen wird, sondern dass er ein offenes Ohr hat für alle, die sich in irgendeiner Form an der Kirche beteiligen. Die Fraktion ist überzeugt, dass mit *Christian* eine gute, anerkannte Person in den Kirchenrat kommt. Deshalb: Schreiben Sie *Christian Bieri* auf den Wahlzettel.“

Birgit Wintzer, Tegerfelden, Fraktion der Fraktionslosen: „Ich spreche als Frau, und fünfzig Prozent aller Menschen, die sich in unseren Kirchgemeinden engagieren, sind Frauen. Ich finde, auch weil das Pfarramt immer weiblicher wird, gehören Frauen ebenfalls in den Kirchenrat, zumindest in einer gewissen Anzahl. Daher möchte ich sehr begrüßen, wenn auch von uns Pfarrerrinnen und Pfarrern wieder eine Frau ihren Weg in den Kirchenrat findet. Nun kann das Argument «Frau» – als Quotenfrau – nicht das entscheidende Argument sein. Daher sind wir froh, dass wir eine Auswahl an Frauen haben. Da Frauenbiografien anders verlaufen als Männerbiografien, benötigen Frauen auch eine gewisse Zeit, bis sie in der Lage sind, Verantwortung über die Familie und den Beruf hinaus zu übernehmen. Daher sind Frauen manchmal etwas älter, bis sie die Zeit finden, sich in einem solch verantwortungsvollen Amt zu engagieren. Ich finde, das zeigt auch nochmals etwas anderes: Frauen haben eine andere Stimme, eine andere Biografie, ein anderes Auftreten. Aber sie können leiten, zuhören, da sein, und repräsentieren auch in vielem Leitungskompetenz. Ich spreche mich daher als Frau, als Pfarrperson für *Christina Soland* aus, weil ich sie mit ihrer Biografie wärmstens dafür empfehlen kann, diese verantwortungsvolle Aufgabe wahrzunehmen.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank. Ich frage die Synode an, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall, somit verteilt das Synodebüro die Wahlzettel. Bitte schreiben Sie deutlich und falten Sie die Wahlzettel nicht.“

Wahl

Es wurden 121 Wahlzettel eingelegt, 121 Stimmen fallen in Betracht. Das Total der abgegebenen Stimmen ist 121, das absolute Mehr liegt bei 61.

Herr *Pfarrer Christian Bieri* ist mit 65 Stimmen gewählt.

Lucien Baumgaertner: „Herzliche Gratulation, Christian. (Applaus.) Bitte komm nach vorne, und erkläre, ob du die Wahl annimmst.“

Christian Bieri, Kirchenrat: „Geschätzter Präsident Lucien, geschätzte Damen und Herren Kirchenräte, geschätzte Synodale. Ich danke Ihnen sehr herzlich für dieses grosse Vertrauen, das Sie mir heute entgegenbringen. Eine solche Wahl ist ja, vor allem bei einer derart offenen Ausgangslage, auch immer ein wenig eine Fahrt ins Ungewisse, für mich, für uns alle als Kandidaten. Sind wir eigentlich der/die Richtige für das Amt? Haben wir überhaupt eine Chance? Soll ich mich darauf einlassen oder nicht, und wie plane ich das nächste Jahr, wenn ich bis am 18. November nicht weiss, ob ich auf den 1. Januar gewählt werde? Für Sie als Synodale: Wie sollen Sie sich bei diesen fünf so unterschiedlichen Kandidaturen entscheiden? Welche Faktoren sind wichtig? Welche Themen sprechen mich an, und wer passt zudem in das bestehende Team? Ihr als bestehender Kirchenrat habt euch vielleicht auch überlegt, wer bei dieser Ausgangslage wohl gewählt wird. Welche/n möchten wir am liebsten? Doch ihr musstet machtlos zusehen, wie irgendjemand in euer Gremium gewählt wird.

Sie haben sich heute für mich entschieden. Niemand von uns weiss heute, ob das die richtige Wahl war. Wir können nur im Vertrauen auf Gott darauf hoffen, dass er uns richtig geführt hat. Dieses Vertrauen brauchen wir auch weiterhin in der gemeinsamen Zusammenarbeit an der Zukunft unserer Kirche.

Ich danke Susanne Ziegler, Michael Rahn

und Raffael Sommerhalder sehr herzlich für das Zusammensein in den Fraktionsgesprächen, für das nähere Kennenlernen, für eure Kandidaturen, auch Christina Soland für ihre Kandidatur. Ich hätte die Wahl auch euch gegönnt und habe mich wirklich gefreut, euch im Rahmen dieses Prozesses etwas näher kennenzulernen. Ich wünsche euch für eure Zukunft in euren Gemeinden auch weiterhin Gottes Segen.

Ich danke Ihnen, liebe Synodale, Sie haben uns zugehört in den Fraktionssitzungen, live oder online, was auch eine Herausforderung war. Sie haben sich Gedanken gemacht und sich entschieden. Ich danke Ihnen für dieses Vertrauen. Ich wechsele jetzt an der nächsten Synode die Seite; jemand aus unserer Fraktion meinte, er wisse nicht, ob er mich wählen solle, weil er mich eigentlich lieber in der Synode behalten würde. Aber ich wünsche ihnen eine gute Nachfolge für mich und Ihnen, liebe Synodale, dass Sie die Arbeit des Kirchenrates weiterhin wohlwollend und kritisch verfolgen, in diesem Gremium intensive und spannende Diskussionen führen und die Vorlagen nicht einfach abnicken. Ich danke den Fraktionsvorständen unserer Synode nochmals für die Einladung zu den Sitzungen und die sehr gut vorbereiteten, spannenden «Hearings» mit interessanten und herausfordernden Fragen. Ich danke dem Pfarrkapitelvorstand für die Prüfung der Kandidaturen und die Unterstützung. Ich danke allen, die sich in den vielen Gemeinden im Aargau für meine Kandidatur eingesetzt haben. Ohne die unzähligen Pfarrkolleginnen und Pfarrkollegen und anderweitige Bekannte, die auch ein wenig «Lobby»-Arbeit betrieben haben, hätte ich diese Wahl heute wohl kaum geschafft. Ich danke allen, die meine Kandidatur ermutigend begleitet haben, insbesondere meiner Fraktion. Ebenso danke ich meiner Familie. Auch als Kirchenrat wird meine Familie die erste Priorität sein und bleiben. Die Menschen daheim, die uns durch die Höhen und Tiefen tragen und begleiten, sind neben dem persönlichen Glauben sicher das Wichtigste im Leben. Liebe Damen und Herren Kirchenräte, ich freue mich darauf, Sie bald näher kennenzulernen und mit Ihnen zusammen an den auf unsere Kirche zukommenden Themen zu arbeiten. Ich erkläre die Annahme der Wahl.“ (Applaus.)

Lucien Baumgaertner: „Lieber Christian, nochmals herzliche Gratulation zu dieser Wahl. Ich danke auch den Kandidatinnen und Kandidaten nochmals sehr herzlich, dass ihr euch zur Verfügung gestellt habt. Ich wünsche dir, Christian, jetzt schon alles Gute und Gottes Segen in diesem Gremium. Ich freue mich darauf, dich in Zukunft nochmals aus einer anderen Perspektive zu sehen und kennenzulernen. Jetzt nehme ich dich in Pflicht und bitte die Synode, sich zu erheben. Das Gelübde für die Inpflichtnahme lautet:

«Ich gelobe vor Gott und den Menschen, das mir anvertraute Amt aufgrund des Evangeliums von Jesus Christus nach der Ordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau gewissenhaft zu erfüllen.»“

Christian Bieri, Unterentfelden: „Das gelobe ich.“

Lucien Baumgaertner: „Damit bist du als Kirchenrat in Pflicht genommen, Christian. Alles Gute und Gottes Segen in diesem Amt. (Applaus.) Eine Kandidatin wünscht nochmals das Wort, was ich gestatte.“

Susanne Ziegler, Lenzburg: „Ich glaube, ich darf für uns alle Kandidatinnen und Kandidaten sprechen: Wir wünschen dir, Christian, in deinem Amt Gottes Segen und Erfüllung im Kirchenrat.“

2020-0062

Finanzplan 2021-2024

Lucien Baumgaertner: „Wir fahren weiter mit den beiden Finanzthemen. Der Kirchenrat hat mich gebeten, dass er vor Eintritt in diese Traktanden einen generellen Überblick über die aktuelle Situation geben darf. Das macht aus meiner Sicht Sinn, weil diese Informationen Ihnen als Synodalen in der Entscheidungsfindung helfen. Deshalb gebe ich einleitend und bevor wir in diese beiden Traktanden offiziell einsteigen, das Wort an den Präsidenten des Kirchenrats, Christoph Weber-Berg.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Geschätzter Präsident Lucien Baumgaertner, sehr geehrte Synodale. Es ist ungewöhnlich, dass zu den Finanztraktanden das Wort von zwei Mitgliedern des Kirchenrats ergriffen wird. Aber wie bereits erwähnt, haben wir uns entsprechend abgesprochen, weil wir Ihnen gerne aufzeigen möchten, in welchem Horizont Finanzplan und Budget generell stehen. Der Finanzplan zeigt aufgrund der Steuerprognose des Kantons und der zu erwartenden Mitgliederentwicklung unserer Landeskirche einen Rückgang von gegen 10 % beim Zentralkassenbeitrag bis ins Jahr 2024. Dieser Fakt ist von der Grössenordnung her bedauerlich; gleichzeitig darf uns bewusst sein, dass wir kein Unternehmen sind, wo sich der Erfolg einzig an den Finanzzahlen zeigt. Finanzielle Einnahmen sind Rahmenbedingungen des Kirche-Seins und nicht Ziel und Zweck. Diese Rahmenbedingungen geben selbstverständlich tatsächlich einen Rahmen vor, der sich in realistischen Szenarien für die Entwicklung unserer Kirche niederschlagen muss. Aber es ist uns wichtig aufzuzeigen, dass Kirchenentwicklung eben primär nicht von den Zahlen und der Struktur her betrieben wird, sondern von der Mitte und den Inhalten des Kirche-Seins her. Diesen Zusammenhang möchten wir Ihnen explizit nochmals erläutern und mit Ihnen und Ihren Kirchgemeinden in den nächsten Monaten und Jahren entsprechend im Gespräch sein. Ich glaube, uns allen ist bewusst: Die Grundlagen des Kirche-Seins ändern sich nicht. Die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat im Gottesdienst, in der Diakonie, der Seelsorge, der Katechese. Der Einsatz für die Freiheit der Menschen vor Angst, vor Schuld und Scham. Der Einsatz für Versöhnung, für Gott, der sich mit den Menschen versöhnt hat, und den Glauben, der Versöhnung unter den Menschen ermöglicht. Den Glauben, der Versöhnung mit sich selbst, seinem eigenen Leben ermöglicht. Es ist unser Auftrag, sich für diese Versöhnung einzusetzen, für die Gerechtigkeit und für den Frieden. Das waren nun grosse Worte, die ich absichtlich so gewählt habe, weil ich glaube, da würde kaum jemand Einsprache erheben. Aber die Herausforderung ist die konkrete Bedeutung: Heisst das, dass möglichst alles so bleiben soll, wie es war, nur einfach von allem etwas weniger? Heisst das, wenn jede

Kirchgemeinde für sich selbst sorgt, ist für alle gesorgt? Heisst das, dass wir weiterhin alle verfügbaren Ressourcen in die traditionellen Formen stecken?

Sie hören, das sind suggestive Fragen. Es bedeutet vielmehr, wir müssen unsere Ressourcen dort einsetzen, wo sie die grösste Wirkung erzielen, im Sinn dieses grossen Auftrages, den wir als Kirche haben. Wir müssen über die Grenzen unserer Kirchgemeinden, auch unserer Landeskirche, hinausschauen und nach neuen Formen, neuen Strukturen suchen. Der Kirchenrat ist überzeugt, dass wir als Kirche strukturell gar nicht die Wahl haben, ob wir in fünfzehn Jahren gleich oder anders aussehen wollen. Wir müssen anders aussehen, strukturell, von der Organisation her, wir müssen unsere Ressourcen anders einsetzen als heute, um unserem Auftrag noch gerecht werden zu können. Und ich muss Ihnen nicht erklären, dass dies für uns alle eine grosse Herausforderung ist. Wir müssen die Weichen stellen für eine Kirche, von der wir noch nicht wissen, wie sie aussieht. Auch wenn wir Vorstellungen haben, wie in der Präsentation der Kandidierenden gehört, wissen wir es noch nicht. Ich habe es im Manuskript sogar noch etwas zugespitzter formuliert: Wir müssen die Weichen für eine Kirche stellen, die nicht mehr «unsere» ist, nicht mehr jene, die wir uns gewohnt sind. Wir sind alle in einem Alter – die meisten jedenfalls –, in dem wir uns zurückerinnern an eine Kirche vor zwanzig, dreissig oder fünfzig Jahren. Wir sind in einem Alter, ich schliesse mich ein, in dem man bisweilen das, was damals war, schon fast als einen Idealzustand in Erinnerung hat und sich diesen manchmal still und insgeheim fast ein wenig zurückwünscht. Wir sind in einem Alter, in dem wir vieles von dem, was nicht mehr ist wie damals, als Verlust oder Niedergang erleben. Ich schliesse mich selbst ein, wenn ich uns alle dringend ermahne, dass wir die inneren Hürden, die sich hier emotional stellen, überwinden. Ich bin der Letzte, ihr kennt mich unterdessen, der das Neue einfach a priori gut findet und alles Alt-hergebrachte und Traditionelle schlecht. Trotzdem müssen wir uns dazu ermuntern und motivieren, die Weichen zu stellen für eine Kirche, die auch in Zukunft freudig, gewinnend und glaubwürdig ist. Auch künftig wollen wir freudig, gewinnend und glaubwürdig Kirche sein und in der Gesellschaft für unseren Glauben eintreten. Das wird nicht die

Kirche mit den Strukturen der letzten hundert oder hundertfünfzig Jahre sein. Die Kirche der Zukunft wird flexibler sein in ihren Strukturen. Sie wird neue Formen der Mitgliedschaften kennen, neue Formen des Kirchgemeindegemeins, sie wird noch mehr zu den Menschen gehen, als sie es jetzt schon tut. Sie wird weniger darauf warten, dass die Menschen kommen. Sie wird die Menschen weniger zu etwas erziehen wollen, was ihnen eigentlich nicht passt, sondern vermehrt auf ihre Bedürfnisse eingehen. Sie wird sich weniger in aufwändig renovierten Kirchenhäusern aufhalten und mehr im virtuellen Raum. Der Kirchenrat möchte mit Ihnen, geschätzte Synodale, die Perspektive der Kirche 2030 in den Blick nehmen. Da ist vieles ungewiss. Es ist das Ende der übernächsten Amtsperiode. Aber die Weichen für 2030 müssen in der nächsten Amtsperiode 2023 bis 2026 gestellt werden. Deshalb müssen wir schon jetzt damit beginnen, Vorstellungen darüber zu entwickeln, wo wir am Ende der nächsten Amtsperiode, also 2026, sein wollen, sowohl auf Ebene Landeskirche als auch Ebene Kirchgemeinden. Über die Inhalte dieser Perspektive möchten wir mit Ihnen ins Gespräch kommen. Deshalb werden wir anstelle einer nicht sicher planbaren Gesprächssynode in Absprache mit dem Synodepräsidium im nächsten Frühjahr regionale Auftakt- und Impulsveranstaltungen durchführen. Darüber werden Sie noch mehr hören. Dort möchten wir über diese Inhalte sprechen, über die Weichenstellung und über die Kirche, die mehr den heutigen und künftigen Bedürfnissen der Menschen entspricht und weniger unseren Erinnerungen an die Vergangenheit.

Heute schon, damit komme ich zurück zu den Finanztraktanden, sprechen wir darüber, wie sich die Rahmenbedingungen abzeichnen. Das zeigen wir im Finanzplan. Die Landeskirche wird weniger Geld zur Verfügung haben, sie wird den Kirchgemeinden etwas weniger bieten können. Sie wird weniger Personal haben können und ihre Strukturen anpassen müssen. Die Landeskirche wird weniger Beiträge an Dritte ausrichten können und auch in ökumenischen Projekten kürzertreten müssen. Nun habe ich überall von diesem «weniger» geredet – mir ist aber wichtig, dass ihr das mitnehmt, worüber ich vorher ebenfalls sprach: was neu entstehen kann. Darauf müssen wir uns konzentrieren, wenn wir uns mit den schrumpfenden Zahlen befassen. Ein Teil

dessen, was im Kirchenrat bereits geplant wurde, spiegelt sich im Finanzplan, ein Teil noch nicht. Jene, die in den Fraktionen waren, hörten das schon einmal und nahmen es zur Kenntnis. Rolf Fäs wird Ihnen diese Themen noch genauer erläutern. Vielen Dank.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank für die einleitenden Worte. Ich halte fest, dass wir unterdessen 121 Anwesende sind. Wir kommen zum Finanzplan, von der GPK hat das Wort Christoph Jauslin.“

Christoph Jauslin, Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi, für die GPK: „Liebe Synodale, geschätzter Kirchenratspräsident, geschätzte Mitglieder des Kirchenrats. Ich danke unserem Kirchenratspräsidenten für die einführenden Worte zum Thema Finanzplan. Nachher spricht der Finanzvorsteher des Kirchenrats und zwischendrin die GPK. Ich glaube, diese Reihenfolge ist sogar stimmig. Ich möchte Christoph Weber-Berg für die Einführung danken, weil es auch zeigt, dass der Kirchenrat den Finanzplan ernst nimmt. Er ist nicht nur ein Traktandum zur Kenntnisnahme, sondern ein wichtiges Führungsinstrument. Auch für die GPK ist der Finanzplan immer wieder eine interessante Vorlage. Es ist ein Blick in die Zukunft und zeigt auf, wie der Kirchenrat die finanzielle Grosswetterlage mittelfristig einschätzt. Uns Synodalen dient der Finanzplan auch als Hilfsmittel, um abzuschätzen, was aus finanzieller Sicht noch machbar ist. Hier sind Sie, liebe Synodale, auch gefragt, da Sie so auch sehen, was in Zukunft finanziell noch tragbar ist. Schauen Sie also auch immer auf die Aussagen des Finanzplans, wenn Sie ein Budget oder einen Kredit bewilligen.

Es fällt auf, dass in der Vorlage jetzt auch eine kleine Botschaft liegt, was uns positiv stimmt. Wie Sie in der Vorlage lesen können, spricht der Kirchenrat von einem ersten und einem zweiten Sparpaket. Die GPK nimmt positiv zur Kenntnis, dass nun nicht mehr von Stabilisierung, sondern von Reduktion der Ausgaben die Rede ist. Leider bleiben aber die angekündigten Sparpakete nebulös. Der Kirchenrat schreibt, dass erst das erste Sparpaket in den Finanzplan eingearbeitet ist. Aber mit welchen konkreten Sparmassnahmen dieses Paket geschnürt ist, das interessiert uns. Ich nehme an, Rolf Fäs wird uns das nachher erklären. Die GPK erwartet,

dass der Kirchenrat diese Massnahmen im Sparpaket offenlegt. Ebenfalls fehlt die Aussage, wohin die Reise im zweiten Sparpaket geht, wobei wir jetzt bereits ein wenig darüber hörten. Wir sind gespannt, was der Kirchenrat dazu weiter erläutert. Wie zu Beginn erwähnt, ist der Finanzplan für uns Synodale eine wichtige Richtschnur. So können wir einschätzen, ob zukünftige Budgets und Kreditvorlagen tragbar sind. Grundsätzlich sind wir der Meinung, der Finanzplan dürfte aussagekräftiger sein und noch mehr Informationen dazu enthalten, wohin die Reise geht. Gerne möchte ich Sie auf einige interessante Punkte der Vorlage hinweisen. Seite 3: Auf der Einnahmenseite ist ersichtlich, dass die Zentralkassenbeiträge um rund 8 % zurückgehen. Denken Sie daran, liebe Synodale, das sind reduzierte Einnahmen nicht nur bei der Kantonalkirche, sondern auch bei Ihnen in den Kirchgemeinden. Seite 2: Ich habe ein wenig geforscht, wo nun auf der Ausgaben-seite die angekündigten Minderausgaben des zweiten Finanzpakets sind. Man sieht bei den Löhnen und Entschädigungen, dass die Lohnausgaben im Jahr 2023 von Fr. 4.6 Mio. um rund Fr. 300'000 auf Fr. 4.3 Mio. sinken. Hier schlägt offenbar das erste Sparpaket durch. Aber diese Sparbemühungen relativieren sich. Der voraussichtliche Lohnaufwand im Jahr 2023 bewegt sich auf dem Niveau von 2019: In der Jahresrechnung 2019 wurden Fr. 4.26 Mio. Lohnausgaben verbucht. Die Sparmassnahmen 2023 beim Personalaufwand korrigieren eigentlich die Mehrausgaben ab diesem Jahr. Zu den Einlagen, Fonds und Rückstellungen: Die Einlagen in den Fonds sind im Jahr 2022 mit Fr. 440'000 verbucht. Diese Positionen sind im Finanzplan 2020-2023 von letztem Jahr mit Fr. 520'000 aufgeführt. Wenn man Rückstellungen kürzt, ist das eigentlich nicht gespart, sondern man legt, salopp gesagt, Fr. 80'000 weniger auf die hohe Kante. Bei den Projekten ist interessant, dass im Vergleich mit den letztjährigen Finanzplänen, wo für 2020 und 2023 Fr. 200'000 eingestellt waren, nun noch Fr. 150'000 vorgesehen sind. Der Kirchenrat plant also, die Projektsumme in Zukunft zu reduzieren. Nun zur Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 4: Wie wirken sich jetzt die geringeren Zentralkassenbeiträge und Sparbemühungen gemäss erstem Sparpaket auf die voraussichtlichen Jahresergebnisse aus? Wie Sie der Zeile Aufwand- und

Ertragsüberschuss entnehmen können, ist es mit dem ersten Paket nicht möglich, positive Ergebnisse zu erwirken. Voraussichtliche Verluste sind zwar tiefer als in den bisherigen Finanzplänen, aber immer noch hell- bis dunkelrot. Die geplanten Aufwandüberschüsse von 2020 bis 2024 versechsfachen sich sogar. Wir möchten die Sparbemühungen des ersten Paketes nicht kleinreden, aber es genügt bei weitem nicht. Es braucht Anstrengungen, um nachhaltig ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erzielen. Die GPK begrüsst den Willen des Kirchenrats ausserordentlich, mit den Sparbemühungen in Zukunft ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erzielen. Wir setzen deshalb grosse Hoffnung auf das zweite Paket, im Bewusstsein, dass Sparen schmerzhafter ist als Ausgeben. Die GPK empfiehlt der Synode, den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen, appelliert aber auch an Sie, dass Sie die Sparbemühungen des Kirchenrats in Zukunft aktiv unterstützen. Vielen Dank.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Christoph Jauslin. Das Wort für den Kirchenrat hat Rolf Fäs.“

Rolf Fäs, Kirchenrat: „Geschätzter Lucien, geschätzte Synodale. Vielen Dank für das Votum der GPK. Wir befinden uns in der Tat in einer schwierigen Situation. Unsere Einschätzungen für den Finanzplan basieren jeweils auf den Schätzungen des Kantons, die etwas variieren. Zudem führt die hohe Anzahl an Austritten unweigerlich dazu, dass mit diesem Rückgang zu rechnen ist. Der Kirchenrat ist auch willens, dies so umzusetzen und die Rechnung ausgewogen zu gestalten. Selbstverständlich sind einige Grundparameter zu berücksichtigen, das ist einerseits eine gewisse Ausgewogenheit. Wie Sie wissen, bestehen im Budget nebst dem Personalaufwand verschiedene zusätzliche Positionen wie Zuwendungen, Seelsorge und weitere Bereiche. Damit ist sehr sorgfältig umzugehen. Wie Christoph Weber-Berg bereits erwähnte, sind an verschiedenen Orten Vorgespräche zu führen. Bevor diese Gespräche mit den Institutionen, der Ökumene und den zum Teil auch betroffenen Mitarbeitenden nicht geführt sind, können die geplanten Massnahmen nicht im Detail bekanntgegeben werden. Aber ich kann Ihnen mitteilen, dass eine Liste der geplanten Massnahmen von

Fr. 600'000 besteht. Eine Antwort auf den Vergleich zu 2019 ist schwierig, deshalb möchte ich auch keine geben. Ich gehe davon aus, dass man auch dort versucht hat, haushälterisch damit umzugehen. Von daher gesehen glaube ich nicht, dass es bei einem zweiten Sparpaket bleibt. Ich rechne damit, dass wir schon an der nächsten Synode über das Sparpaket direkt abstimmen können, weil es synodale Entscheidungen sind. Es kann gut sein, dass noch einiges nachfolgen muss, um die Rechnung ausgewogen gestalten zu können. Zu den einzelnen Ausgaben: Ein Teil des Projekts in den *Heimgärten Brugg* wurde nochmals auf eine bessere Lösung geprüft, deshalb liegt der angekündigte Kreditantrag noch nicht vor. Beim Projekt *Rügel* wurde die Ausgabeproggnose zurückgezogen. Eine erste Analyse zeigte, dass trotz hoher Aufwendungen für die Kirche eigentlich nicht viel resultiert und praktisch keine Erträge daraus zur Kirche fliessen, nämlich 3 bis 5 % vom Gesamtumsatz. Daher wurden diese Beträge vorläufig zurückgenommen, um sich vertieft über die Situation im Rügel zu unterhalten. Das ist zurzeit alles von meiner Seite.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Rolf Fäs. Wir kommen zur Eintretensdebatte. Ich frage die Synode an, ob Eintreten ins Geschäft bestritten ist.“

Eintreten wird beschlossen.

Lucien Baumgaertner: „Wir gehen den Finanzplan seitenweise durch.“

Es gibt keine Wortmeldungen.

Lucien Baumgaertner: „Ich halte fest, dass die Synode den Finanzplan stillschweigend zur Kenntnis genommen hat.“

2020-0063

Budget 2021

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zu Traktandum 4, Budget. Das Wort für die GPK hat Stefan Siegrist.“

Stefan Siegrist, Spreitenbach-Killwangen, für die GPK: „Lieber Präsident, liebe Synode, geschätzter Kirchenrat. Heute legt uns der Kirchenrat das Budget der Landeskirche für das nächste Jahr vor. Die finanziellen Informationen, die das Budget beinhaltet, umreissen ganz grob den Kurs, den der Kirchenrat für die Landeskirche vorsieht, indem es uns zeigt, für welche Aufgaben wie viele Ressourcen zur Verfügung gestellt werden sollen. An uns als Synode ist es jetzt, diesen Vorschlag zu prüfen, zu diskutieren und darüber zu beschliessen. Selbstverständlich empfiehlt Ihnen die GPK das Eintreten auf dieses Traktandum und hofft auf eine möglichst gewinnbringende Diskussion.

Einiges zum Budget haben wir bereits beim Finanzplan gehört. Im Budget 2021 sehen wir die ersten konkreten Auswirkungen des Sparpakets 1. Übersichten dazu bieten uns die Seiten 3 und 4. Im ersten Satz auf Seite 3 bestätigt sich, was wir beim Finanzplan gesehen haben: Wir stehen erst am Anfang des Sparpakets: Für das nächste Jahr ist ein Aufwandüberschuss von gut Fr. 56'000 budgetiert, der dem Ausgleich Zentralkasse entnommen werden soll. Mit Blick auf die vergangenen Jahre hofft die GPK, dass durch Budgetdisziplin und Kostenbewusstsein dieser budgetierte Aufwandüberschuss wiederum nicht vollständig realisiert werden muss. In der Vergangenheit haben wir in dieser Hinsicht sehr gute Erfahrungen gemacht, wofür ich an dieser Stelle danke. Seite 3 listet weiter die wichtigsten Bereiche auf, in denen finanzielle Veränderungen entstehen: In der Seelsorge kommt es zu Mehrausgaben und in der Erwachsenenbildung zu einem verspäteten Zahlungseingang. Beides belastet das Budget 2021. Bei den Personalkosten der Kanzlei, bei der *Langen Nacht der Kirchen* und bei den Beiträgen kommt es hingegen zu Einsparungen. Wie von der Synode beschlossen, gibt es keine generelle Lohnerhöhung, doch individuelle Lohnanpassungen sind budgetiert. Hier sehen wir einen kleinen Widerspruch zur Seite 2 des Finanzplans, wo Lohnerhöhungen mit 0.00 % erwähnt sind. Eine präzisere Abgrenzung der Begrifflichkeiten könnte hier mehr Transparenz schaffen. Was diese allgemeinen Bemerkungen auf Seite 3 in konkreten Zahlen bedeuten, zeigt uns Seite 4: Dort sehen wir, dass es zu Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Vergleich zum diesjährigen Budget im Umfang von gut Fr. 280'000 kommt. Dem

gegenüber stehen Mindereinnahmen und Mehrausgaben im Umfang von fast Fr. 193'000. Summa summarum reduziert sich die Gesamtsumme des Budgets 2021 im Vergleich zum letzten Jahr um knapp Fr. 87'700. Unten auf der Seite sehen wir, dass wir zu Erreichung dieses Budgetrahmens fast Fr. 560'000 von den Reserven zehren, einmal mehr ein Hinweis darauf, dass das Sparpaket 1 erst ein kleiner Anfang ist.

Eines der zentralen Anliegen der GPK ist stets eine möglichst einfache Lesbarkeit und eine möglichst hohe Transparenz. Wir schätzen die Bemühungen des Kirchenrates in diese Richtung sehr und begrüssen die grundsätzliche Ausgestaltung des Budgets. Doch auf ein paar Positionen möchten wir doch noch hinweisen: Auf Seite 17 findet sich als letzte Bemerkung vor den Hinweisen zu Rückstellungen und Fonds ein grosser Posten für die Sanierungen im *Heimgarten Brugg*. Die heutige Genehmigung dieses Budgetpostens ist noch keine Genehmigung der Sanierung. Dieser Budgetposten gilt nur vorbehältlich der Bewilligung einer entsprechenden Vorlage durch die Synode. Auf den Seite 21 und 23 finden sich die beiden Posten *open night* und *PACE-Kurse* jeweils mehrmals. Ohne eigenhändiges Zusammensuchen und Rechnen ist es nicht möglich, einen Überblick über die Totalausgaben dieser Projekte zu bekommen. Hier hätten wir uns in den Bemerkungen schon heute jeweils einen übersichtlichen Zusammenzug aller zu einem Posten gehörenden Kosten gewünscht, wie es in dem ab dem neuen Jahr gültigen Finanzreglement in § 11.2 vorgeschrieben ist. Alle, die sich mit dem obersten Kommentar auf der Seite 25 zu den Löhnen und Sozialleistungen auseinandersetzen, haben entdeckt, dass da einiges an Rechenarbeit ansteht, wenn man diese Anmerkung in konkrete Zahlen fassen will, dass aber auch dann noch einiges im Unklaren bleibt. Auch hier hätten wir uns eine detailliertere Aufschlüsselung gewünscht. Soweit die Bemerkungen vonseiten der GPK. Nun wünschen wir Ihnen eine angeregte und anregende Diskussion zu den einzelnen Budgetpositionen und empfehlen Ihnen, auf dieses Traktandum einzutreten. Vielen Dank.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Stefan Siegrist. Rolf Fäs hat nun das Wort für den Kirchenrat.“

Rolf Fäs, Kirchenrat: „Lieber Lucien, geschätzte Synodale. Sie haben diese Worte gehört und ich möchte im Moment keine zusätzlichen Bemerkungen zum Budget machen. Wir sind aber sicher gerne bereit, im Lauf der Diskussion Fragen zu beantworten.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank. Damit kommen wir zur Eintrittsdebatte.“

Es gibt keine Wortmeldungen.

Eintreten wird beschlossen.

Lucien Baumgaertner: „Ich schlage Ihnen vor, auch diese Vorlage seitenweise durchzugehen.“

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag 1 Kirchenrat

Die Synode genehmigt das Budget 2021 der Zentralkasse.

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 1 des Kirchenrats ohne Gegenstimmen zu.

Antrag 2 Kirchenrat

Der Kirchenrat wird ermächtigt, für das Jahr 2021 von den Kirchgemeinden einen Zentralkassenbeitrag von 2.3 % des 100-prozentigen Steuersolls zu beziehen.

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 2 des Kirchenrats ohne Gegenstimmen zu.

Schlussabstimmung

Die Synode genehmigt das Gesamtgeschäft Budget 2021 einstimmig.

2020-0065

Beantwortung des Postulats betreffend Rücktritt aus der Kirchenpflege vom 25.09.2019 von Henry Sturcke, Teilrevision der Kirchenordnung (KO), SRLA 151.100

Lucien Baumgaertner: „Wie besprochen lassen wir Traktandum 5 aus und kommen direkt zu Traktandum 6, Postulat von Henry Sturcke, Rücktritt aus der Kirchenpflege. Das Wort für die GPK hat Elisabeth Kistler.“

Elisabeth Kistler, Holderbank-Möriken-Wildegg, für die GPK: „Lieber Lucien, liebe Synodale, geschätzte Damen und Herren des Kirchenrats. An der Synode vom 20. November 2019 wurde ein Postulatstext betreffend des Rücktritts eines ehrenamtlichen Mitglieds der Kirchenpflege entgegengenommen. Es geht um die Möglichkeit, nach geltendem Recht einen sofortigen Rücktritt aus der Kirchenpflege zu beantragen. Dadurch ist die Geschäftstätigkeit in einer Kirchenpflege möglicherweise gestört. Wir von der GPK begrüßen die neuen Bestimmungen in der Beantwortung des Postulats. Jedes Mitglied hat drei Monate vor dem beabsichtigten Rücktritt auf Ende des Monats zu kündigen. Bei wichtigen Gründen ist ein Gesuch an den Kirchenrat möglich, der je nach vorliegender Sachlage das sofortige Ausscheiden bewilligen kann. Das kann in gewissen Situationen auch hilfreich sein. Durch diese Änderung ist es möglich, dass die Kirchenpflege handlungsfähig bleibt, auch wenn die Anzahl der Mitglieder durch einen Rücktritt unter die gesetzliche Mindestzahl fallen würde. Die GPK ist mit der vorliegenden Änderung der Kirchenordnung einverstanden und empfiehlt der Synode, auf die Vorlage einzutreten.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Elisabeth Kistler. Vom Kirchenrat spricht Regula Wegmann.“

Regula Wegmann, Kirchenrätin: „Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synodale. Das Postulat vom 25. September 2019 von Henry Sturcke lädt den Kirchenrat ein, zu prüfen, ob der Kirchenrat Rücktritten von Ehrenamtlichen aus der Kirchenpflege zustimmen müsste, bevor diese in Kraft treten. Gemäss

gültigen Bestimmungen der Kirchenordnung sind Rücktritte aus der Kirchenpflege dem Präsidium zuhanden der Gesamtbehörde in der Regel drei Monate vor dem beabsichtigten Rücktritt bekanntzugeben. Die Formulierung «in der Regel» hat keinen zwingenden Charakter und lässt auch Ausnahmen zu. Der sofortige Rücktritt eines Ehrenamtlichen aus einer Kirchenpflege ist im Gesetz zwar nicht ausdrücklich vorgesehen, aber möglich und auch zulässig. Der Rücktritt eines oder mehrerer Mitglieder einer Kirchenpflege kann die Situation auslösen, dass die Kirchenpflege ihre Pflichten nicht mehr ordentlich erfüllen kann oder dass die gesetzliche Mindestzahl der Mitglieder unterschritten wird und ein Kuratorium errichtet werden muss. Wird eine Kirchenpflege sozusagen über Nacht handlungsunfähig, kann das für eine Kirchgemeinde schwerwiegende Folgen haben. Zum Beispiel können per sofort keine Lohnzahlungen mehr ausgelöst werden. Auch generiert eine solche Situation den Landeskirchlichen Diensten beträchtlichen Mehraufwand. Es muss sofort ein verfügbarer Kurator gefunden oder allenfalls sehr kurzfristig eine Interimslösung aufgegleist werden.

Das Postulat weist darauf hin, dass ein Mitglied des Gemeinderats ein Rücktrittsgesuch an das Departement Volkswirtschaft und Inneres einreichen muss. Der Gemeinderat ist auf kommunaler Ebene Exekutive und kann deshalb mit einer Kirchenpflege verglichen werden. Allerdings arbeitet ein Mitglied der Kirchenpflege ehrenamtlich und erhält keine Entschädigung. Ein Rücktritt aus dem Gemeinderat während der Amtsdauer muss, worauf der Postulant hinweist, dem zuständigen Departement oder der zuständigen Behörde immer schriftlich und begründet bekanntgegeben werden, und es braucht auf jeden Fall die entsprechende Zustimmung. So bleibt gewährleistet, dass der Gemeinderat handlungsfähig bleibt und eine möglichst nahtlose Übergabe der Geschäfte gesichert werden kann. In der Regel werden solche Gesuche auch bewilligt.

Der Kirchenrat ist sich der Problematik eines sofortigen Rücktritts aus der Kirchenpflege bewusst. Aus diesem Grund schlägt er Ihnen eine milde Verschärfung der Voraussetzungen für einen Rücktritt während der laufenden Amtszeit vor. § 48 Absatz 6 der Kirchenordnung soll so geändert werden, dass die Frist von drei Monaten verbindlich eingehalten

werden muss. Liegen wichtige Gründe vor, wie zum Beispiel Krankheit oder auch berufliche Gründe, kann in Anlehnung ans kantonale Recht ein Gesuch an den Kirchenrat gestellt werden, den sofortigen Rücktritt zu bewilligen. Ergibt die Prüfung des Kirchenrates, dass das Gesuch nicht bewilligt werden kann, so bleibt die rücktrittswillige Person bis zum Ende der dreimonatigen Frist formal im Amt. Auch wenn diese Person nicht mehr an Sitzungen teilnimmt, bleibt die Kirchenpflege während der Frist von drei Monaten handlungsfähig, selbst dann, wenn die Mindestanzahl der Mitglieder unterschritten wird. Für die Suche nach einem Ersatzmitglied bleibt zumindest drei Monate Zeit. Scheint der verbleibenden Kirchenpflege die weitere Zusammenarbeit mit dem zurückgetretenen Mitglied aus verschiedenen Gründen als nicht mehr zumutbar, so können auch sie beim Kirchenrat wichtige Gründe geltend machen und die sofortige Entbindung eines Mitglieds beantragen.

Liebe Synodale, mit dieser Gesetzesänderung schlägt der Kirchenrat eine Balancelösung vor, die einerseits verhindert, dass Kirchenpflegen durch sofortige Rücktritte handlungsunfähig werden und kurzfristig Kuratorien errichtet werden müssen. Andererseits, wenn dies der Sache dienlich ist, kann der Kirchenrat bei Vorliegen wichtiger Gründe auf Gesuch hin den Rücktritt als sofort wirksam erklären. Der Kirchenrat bittet Sie, auf diese Vorlage einzutreten und beiden Anträgen zuzustimmen.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Regula Wegmann. Ich frage die Synode an, ob Eintreten bestritten ist.“

Eintreten wird beschlossen.

Lucien Baumgaertner: „Es ist eine kurze Vorlage, deshalb gehen wir sie nicht seitenweise durch, sondern ich eröffne die Diskussion und frage die Synode, ob das Wort gewünscht wird.“

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag 1 Kirchenrat

Die Synode beschliesst die Änderung von § 48 Abs. 6 Kirchenordnung, SRLA 151.100.

Die zu beschliessende Gesetzesänderung tritt per 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 1 des Kirchenrats ohne Gegenstimmen zu.

Antrag 2 Kirchenrat

Das Postulat wird abgeschrieben.

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 2 des Kirchenrats ohne Gegenstimmen zu.

Schlussabstimmung

Die Synode genehmigt die Vorlage als Ganzes einstimmig.

2020-0066

Beantwortung des Postulats betreffend Umzug eines gewählten Ehrenamtlichen innerhalb einer Amtsperiode vom 25.09.2019 von Henry Sturcke, Teilrevision der Kirchenordnung (KO), SRLA 151.100

Lucien Baumgaertner: „Zu Traktandum 7 hat das Wort für die GPK Ursula Stocker.“

Ursula Stocker-Glättli, Stein, für die GPK:
„Lieber Lucien, geschätzte Mitglieder des Kirchenrats, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es liegt eine gut aufgebaute und verständliche Vorlage vor uns. Es geht dabei um die Änderung der Regelung beim Wegzug eines Amtsträgers oder einer Amtsträgerin aus der Kirchgemeinde, das heisst, wenn eine Kirchenpflegerin bzw. ein Kirchenpfleger oder ein Mitglied der Synode aus der Kirchgemeinde wegzieht. Die Amtsfortführung dieser Personen bis zum Ende der Amtsperiode soll mit dieser Vorlage ermöglicht werden. Ob es sich dabei um ein Kirchenpflegemitglied oder ein Mitglied der Synode handelt, spielt dabei eine Rolle, die beiden Sachverhalte sind separat zu prüfen. Beim Wegzug eines Kirchenpflegemitglieds ist die Sachlage eindeutig.“

Das weggezogene Mitglied kann auf Wunsch bis zum Ablauf der Amtsperiode im Amt bleiben. Der Wille, dies zu tun, obwohl man aus der Kirchgemeinde weggezogen ist, scheint auch eine genügende Nähe zur Kirchgemeinde und deren Anliegen und Interessen zu garantieren. Beim innerkantonalen Umzug von Synodalen verhält es sich nach Ansicht der GPK etwas komplizierter als in der Vorlage beschrieben. Der Vergleich mit den Bestimmungen für die Wahl in den Grossen Rat ist nicht ganz zutreffend. Einerseits ist der Wahlkreis unterschiedlich: Wahlkreis bei der Synode ist die Kirchgemeinde, bei den Wahlen in den Grossen Rat ist es der Bezirk. Noch wichtiger ist aber, dass hier zwei verschiedene Wahlsysteme zur Anwendung kommen. Bei der Wahl in den Grossen Rat gilt das Proporzwahlverfahren, bei der Wahl in die Synode das Majorwahlverfahren. Im Grossen Rat folgt bei Ausscheiden eines Mitglieds die bei der entsprechenden Wahl zweitplatzierte Person nach und nimmt Sitz im Grossen Rat ein. Für ein Mitglied der Synode ist eine Nachwahl erforderlich. Wir von der GPK überlassen es gerne der Diskussion in der Synode, darüber zu befinden, ob die vorgeschlagene Lösung trotz dieser etwas schrägen Parallelität richtig ist und ob eine Gesetzesänderung für diese doch eher seltenen Fälle tatsächlich angemessen ist. Wir empfehlen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Ursi Stocker. Das Wort für den Kirchenrat hat nochmals Regula Wegmann.“

Regula Wegmann, Kirchenrätin: „Geschätzter Herr Präsident, liebe Synodale. Das Postulat vom 25. September 2019 von Henry Sturcke lädt den Kirchenrat ein, zu prüfen, ob eine gewählte Ehrenamtliche, ein gewählter Ehrenamtlicher ihr oder sein Mandat in Kirchenpflege oder Synode bei einem Umzug in eine andere Kirchgemeinde bis zum Ende der Wahlperiode behalten kann, unter der Voraussetzung, dass der Umzug innerhalb des Kantons erfolgt und die Person weiterhin Mitglied der Reformierten Landeskirche bleibt. Nach geltendem Recht verliert ein Mitglied der Synode sein Amt, wenn es aus seiner Kirchgemeinde wegzieht. Dasselbe gilt auch für ein Mitglied der Kirchenpflege. Kann nicht rechtzeitig ein Ersatz gefunden und gewählt

werden, so entstehen Vakanzen in der Synode oder in der Kirchenpflege. Im Rahmen des Postulats prüfte der Kirchenrat, ob mit einer Gesetzesänderung Vakanzen, die bei einem Wohnsitzwechsel entstehen, allenfalls verhindert werden können. In Bezug auf die Mitgliedschaft in der Synode und in Bezug auf die Mitglieder der ehrenamtlichen Kirchenpflegen ist diese Frage separat zu beantworten, weil die beiden Ämter unterschiedliche Funktionen haben.

Zuerst gehe ich auf die Mitgliedschaft in der Synode ein: Die Synode ist das oberste Organ der Landeskirche. Sie ist das Parlament der Landeskirche und somit das gesetzgebende Organ, die Legislative. Die Kirchenordnung hält fest, dass die Synode aus Vertreterinnen und Vertretern der Kirchgemeinden besteht und dass die Kirchgemeinden als Wahlkreise stimmberechtigte Mitglieder für eine Amtsperiode in die Synode abordnen. Folglich sind die Synodalen auch Abgeordnete. Es galt abzuklären, ob ein Mitglied der Synode in erster Linie als Interessenvertreterin bzw. Interessenvertreter der Kirchgemeinde gewählt wird oder eben eher als Abgeordnete bzw. Abgeordneter alle Mitglieder der Landeskirche repräsentiert. Grundsätzlich sind beide Auslegungen möglich. Ein Vergleich mit dem Staatsrecht auf kantonaler Ebene zeigt, dass die Parlamentsmitglieder des Grossen Rats bezirksweise gewählt werden. Sie sind zwar Vertreter der jeweiligen Regionen, vor allem aber sind sie Repräsentanten der gesamten Bevölkerung des Kantons Aargau. In den Grossen Rat gewählt werden kann nur, wer im entsprechenden Bezirk Wohnsitz hat. Bezüglich Auswirkung eines Wohnsitzwechsels in einen anderen Bezirk während der laufenden Amtsperiode gibt es auf kantonaler Ebene keine Regelung. Es gilt aber die Praxis, dass eine gewählte Person ihr Amt bis zum Ende der Amtsperiode behalten darf. Die Synode weist von ihrer Funktion, ihren Aufgaben und vom Wahlmodus her eine starke Ähnlichkeit zum Grossen Rat auf kantonaler Ebene auf – wobei die GPK da vorher widersprochen hat. Bei der Synode als oberstem und gesetzgebendem Organ der Landeskirche steht die Repräsentation aller Mitglieder der Landeskirche im Vordergrund. Liebe Synodale, in Anlehnung an die beim Grossen Rat geltende Praxis beantragt der Kirchenrat Ihnen mit der Änderung von § 99 Absatz 4 der Kirchenordnung, dass ein

Mitglied der Synode, das aus seinem Wahlkreis wegzieht, die angefangene Amtsperiode beenden kann, sofern es weiterhin im Gebiet der Landeskirche wohnhaft ist. Verzichtet das Mitglied der Synode auf das Amt, findet eine Ersatzwahl statt. Mit diesem Vorschlag haben engagierte Mitglieder der Synode die Möglichkeit, ihr Amt bis Ende der Wahlperiode auszuüben und den Kirchpflegen bleibt Zeit für die Nachfolgeregelung. Der Kirchenrat erwartet in diesem Fall, dass weiterhin ein Austausch mit der Kirchenpflege und den verbleibenden Synodalen stattfindet und dass das wegziehende Mitglied der Synode allenfalls auch für Informationen an Kirchgemeindeversammlungen zur Verfügung steht.

Dann zu den Mitgliedern der Kirchenpflege: Im Unterschied zur Synode ist die Kirchenpflege das vollziehende Organ, die Exekutive einer Kirchgemeinde. Der Wohnsitz in der Kirchgemeinde ist gemäss Kirchenordnung unabdingbare Voraussetzung dafür, dass eine Person als Mitglied der Kirchenpflege gewählt werden und das Amt ausüben kann. Mit dem Wegzug aus der Kirchgemeinde verliert das betroffene Kirchenpflegemmitglied die Wählbarkeit und damit auch sein Amt. Der Vergleich mit dem Staatsrecht auf kommunaler Ebene zeigt, dass der Gemeinderat als Führungs- und Vollzugsorgan der Gemeinde von seiner Funktion her mit der Kirchenpflege verglichen werden kann. Während der Amtsausübung besteht für die Gemeinderäte gemäss Gesetz über die Einwohnergemeinde und gemäss Gemeindegesetz eine Wohnsitzpflicht. Ein Wegzug aus der Wohngemeinde während der laufenden Amtsperiode hat zur Folge, dass ein Gemeinderatsmitglied die Voraussetzungen für sein Amt nicht mehr erfüllt und sein Amt verliert.

Als Antwort auf das Postulat hält der Kirchenrat fest, dass es sich sowohl bei der Kirchenpflege wie beim Gemeinderat um ein Organ der Exekutive handelt. Sie sind von ihrer Funktion, Organisation und von ihrer Wahl her miteinander vergleichbar. Hat ein Mitglied der Kirchenpflege Wohnsitz in der entsprechenden Gemeinde, so sind die Nähe zu den Mitgliedern der Kirchgemeinde, die Verbundenheit mit der Kirchgemeinde, die Nähe zur Infrastruktur bei Ausübung der amtlichen Pflichten und das Mittragen von Folgen eines Entscheids unverzichtbare Vorteile. Deshalb erachtet der Kirchenrat eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen als nicht erforderlich.

Der Kirchenrat weist in der Vorlage darauf hin, dass sich die Frage nach dem Wohnsitz von Mitgliedern der Kirchenpflege in der Kirchgemeinde nicht mehr in dieser Form stellen wird, sobald die Möglichkeit der freien Wahl der Kirchgemeinde besteht. Eine entsprechende Vorlage wird der Synode unterbreitet, sobald die technischen Hindernisse beim Steuerbezug beseitigt sind. Der Kirchenrat wird Sie unter Traktandum 8, Informationen des Kirchenrats, über den aktuellen Stand in dieser Sache informieren.

Liebe Synodale, der Kirchenrat bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten und den beiden Anträgen zuzustimmen. Herzlichen Dank.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Regula Wegmann. Ich frage die Synode an, ob Eintreten bestritten ist.“

Roland Frauchiger, Thalheim: „Geschätzter Präsident, werte Mitglieder des Kirchenrats, geschätzte Synodale. Ich mache darauf aufmerksam, dass man an den Eintretensdebatten auch ohne Bestreitung teilnehmen kann, aber tatsächlich bestreite ich dieses Geschäft. Ich teile die Einschätzung des Kirchenrates, was die Kirchenpflege anbelangt. Ich denke, es ist richtig, dass ein Wegzug aus der Kirchgemeinde automatisch dazu führt, dass man das Amt nicht mehr weiterführen kann. Ich teile aber die Meinung nicht, wenn es um Synodale geht. Meiner Auslegung nach ist der Synodale ein Abgeordneter der Kirchgemeinde. Natürlich sind wir auch verpflichtet, im Sinne des Kantons zu denken und zu entscheiden, aber wir sind doch Abgeordnete. Der Vergleich mit Bund und Kanton hinkt, wie vorher schon gehört. Wir hier haben ein Majorzwahlsystem, der Grosse Rat hat ein Proporzwahlsystem. Im Grossen Rat gibt es Wahlkreise, die Bezirke. Nach § 102 der Kantonsverfassung ist ein Bezirk eine administrative Einheit, die zusammengefasst wurde und für gewisse Ausführungen und für Wahlen genutzt wird, wie bei uns das Dekanat. Wenn wir dekanatsweise wählen würden, würde ich dieser Begründung folgen und möglicherweise auch dem Schluss. Der Vergleich hinkt auch mit Blick auf den Kanton, das kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung sagen. Eine Partei interessiert in erster Linie, wie viele Sitze sie im Kanton hat. In zweiter Linie interessiert sie, in welchen Bezirken und in dritter Linie noch, welche Personen es sind. Es ist heute

tatsächlich so, dass bei einem Bezirkswechsel das Amt als Grossrat weiter ausgeführt werden kann. Würde die Person austreten, ginge das Amt jedoch wieder zurück in den ursprünglichen Bezirk. Den Grossen Rat wählen wir aber primär nicht nach Geografie, sondern nach Parteien. Diese Dimension kennen wir hier nicht. Das wäre ähnlich, wie wenn wir uns für eine Fraktion vorentscheiden und in Sympathie und im Auftrag jener Fraktion in unserer Gemeinde kandidieren würden – eine ganz andere Dimension. Mit dem Bund ist es nicht vergleichbar, weil ein Nationalrat wohnen kann, wo er möchte, auch im Ausland. Was aber interessant sein könnte und weniger fern liegt, ist der Vergleich mit der *Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz*, die auch für die ganze Schweiz denken muss bzw. für das Gebiet, das sie abdeckt. Aber ich habe den Eindruck, dass unsere Delegierten sich als Delegierte des Kantons Aargau fühlen und wir uns wohl auch wünschen würden, dass sie bei Umzug in einen anderen Kanton ihr Amt niederlegen, damit jemand anders gewählt werden kann. Ich sehe kaum Vorteile, wenn jemand sein Amt mitnehmen kann. Es kommt wohl auch selten vor, am ehesten vermutlich bei gewählten Personen, Pfarrern, Sozialdiakonen, die vielleicht nach einem Jahrzehnt die Gemeinde wechseln. Nachteile sehe ich aber schon. Einerseits sind kleine Gemeinden, wie jene, aus der ich komme, dann nicht mehr vertreten. Die Aufforderung des Präsidenten zu Beginn, wonach die Synodalen in Kontakt mit den Kirchenpflegern stehen sollen, wird dann sehr schwierig umzusetzen, was auch ein Beweis ist, dass es sich um eine Art Abgeordneten einer Kirchgemeinde handelt und nicht einfach um ein gewähltes Mitglied für den ganzen Kanton. Ich weiss auch nicht, was die kirchlich interessierte Basis davon hält, wenn jemand einen Sitz mitnimmt. Vielleicht geht jemand in Unfrieden, vor allem aus einer gewählten Position, und nimmt auch den Sitz noch mit. Es kann auch sein, dass jemand mit grossem Trennungsschmerz geht, und vielleicht besteht kein grosses Verständnis dafür, dass jemand sich nicht lösen kann. Umzug ist schliesslich Umzug.

Ich finde, es ist der falsche Weg und bringt eigentlich nichts. Es löst ein Problem, das wir faktisch nicht haben. Einzelne Personen würden widersprechen, nämlich solche, bei denen es zutraf. Wenn jemand den Sitz mitnimmt, kann das in der neuen Gemeinde auch

plötzlich zu einer Kampfwahl führen, wenn zum Beispiel drei Synodale und zwei Sitze vorhanden sind. Ich empfinde das nicht als förderliche Situation. So stelle ich den Antrag auf Nichteintreten und Abschreibung des Postulats.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Roland Frauchiger. Wir sind in der Eintretensdebatte, ich frage, ob sonst noch jemand das Wort wünscht.“

Henry Sturcke, Klingnau-Döttingen-Kleindöttingen: „Lieber Synodepräsident, geschätzter Kirchenrat, liebe Synodale. Ich finde, dass ich mich jetzt zu Wort melden muss, denn es wurden sachliche Argumente angeführt, um für ein Nichteintreten zu argumentieren. Ich fühle mich gezwungen, auf diese Argumente zu reagieren. Zuerst aber vielen Dank an den Kirchenrat für die wohlwollende und sorgfältige Prüfung beider Postulate. Mit Bezug auf dieses Postulat: Der Unterschied zwischen dem Mandat eines Synodalen und eines Kirchenpflegers leuchtet mir ein, und ich bin zufrieden mit dieser Differenzierung und der unterschiedlichen Lösung. Roland Frauchiger hat sehr gute und triftige Gründe erwähnt, wieso die Lösung des Kirchenrates nicht optimal ist. Ein Argument, das für Rolands Position sprechen würde, wäre, dass es bei Schlichtungen in Konfliktsituationen für die Landeskirche immer hilfreich ist, auch die gesamtpolitische Situation bzw. politisches Recht zu konsultieren und sich daran zu orientieren. Das ist eine Hilfe, aber kein zwingender Grund, warum wir nicht diese Freiheit erlauben dürfen, die in der Gesetzesänderung vorgesehen ist. In einem Punkt muss ich aber widersprechen, eine Aussage gegen Ende war faktisch nicht richtig. Leider ist es mir nun wieder entgangen, und ich entschuldige mich bei allen Anwesenden dafür. Ich bin für das Eintreten, vielen Dank.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Henry Sturcke. Wir sind immer noch in der Eintretensdebatte, wünscht noch jemand das Wort?“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Eintreten wird beschlossen (89 Ja-Stimmen zu 26 Nein-Stimmen bei aktuellem absolutem Mehr von 61).

Lucien Baumgaertner: „Damit kommen wir zur Detailberatung. Auch hier möchte ich gleich über die gesamte Vorlage sprechen und sie nicht seitenweise durchgehen. Ich frage, ob es Wortmeldungen gibt.“

Doris Lüscher, Zofingen: „Jene, die mich kennen, wundert es wohl nicht, dass ich hier stehe, da ich, wie Roland weiss, eine der Betroffenen bin. Als wir 2015 nach Zofingen umzogen, stellte sich eben diese Frage, ob ich noch bis zum Ende der Periode – 2016 – weitermachen kann. Aber aus den bekannten Gründen war das nicht möglich. Ich hatte und habe in dem Sinn immer noch eine sehr gute Beziehung mit der Kirchgemeinde Uerkheim. Ich habe mich nur einen Hügel weit entfernt, bin im selben Bezirk geblieben und war eine sehr engagierte Synodale. Mich hat es also betroffen, und ich sehe nicht, dass es ein Problem ist, dieses Mandat zu beenden, vor allem nicht, wenn man schon mehrere Jahre dabei war und sich eingearbeitet hat. Zur Lösung des Problems sind wir dann statt im Mai erst im Dezember umgezogen. Ich bitte euch, diese Vorlage anzunehmen, und danke dir, Henry, für das Einbringen des Postulats.“

Stefan Siegrist, Spreitenbach: „Ich melde mich auch als direkt Betroffener zu Wort. Ich habe vor einigen Jahren beim Umzug ebenfalls das Amt in der Synode verloren und dadurch auch jenes in der GPK. Das hat mich zu dieser Zeit ebenfalls sehr betrübt. Ich muss aber trotzdem sagen, dass dieses damals empfundene persönliche Bedauern kein Grund ist, als allgemeine Regel die Möglichkeit einzuführen, dass bei Umzug das Amt einfach so mitgenommen werden kann. Für mich führte es dazu, dass ich in meiner neuen Kirchgemeinde etwas warten musste, bis das Amt wieder frei war. Dann habe ich kandidiert und kam wieder zurück in die Synode. Das scheint mir kein unnatürlicher Ablauf. Obwohl diese Regel damals zu meinem Nachteil war, muss ich sagen, dass ich die Einwände von Roland Frauchiger unterstütze. Ich finde, dass der Kontakt zwischen Synodalen und Kirchgemeinden, der zum Teil sowieso schon nicht sehr intensiv ist, nicht noch geschwächt werden soll durch die Möglichkeit, ans andere Ende des Kantons zu ziehen, woher dann vermutlich an den

Kirchenpflegesitzungen im anderen Kantons-
teil gar nicht mehr teilgenommen wird.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Stefan
Siegrist. Gibt es weitere Wortmeldungen zum
Geschäft?“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag 1 Kirchenrat

*Die Synode beschliesst die Änderung von
§ 99 Abs. 4 Kirchenordnung, SRLA 151.100.
Die zu beschliessende Gesetzesänderung tritt
per 01.01.2021 in Kraft.*

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 1 des Kirchenrats
mit 60 Ja-Stimmen zu 54 Gegenstimmen zu.

Antrag 2 Kirchenrat

Das Postulat wird abgeschrieben.

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 2 des Kirchenrats
mit vereinzelt Gegenstimmen zu.

Schlussabstimmung

Die Synode genehmigt die Vorlage als Gan-
zes grossmehrheitlich.

2020-0067

Informationen des Kirchenrates

Lucien Baumgaertner: „Damit kommen wir zu
Traktandum 8, Informationen des Kirchenra-
tes. Als Erster hat Beat Maurer das Wort.“

Beat Maurer, Kirchenrat: „Geschätzter Syno-
depräsident, geschätzte Synodale. Ich darf
Sie informieren über den Stand der Motion
«Schaffung von rechtlichen Grundlagen für
verbandsartige Körperschaften» und des
Postulats «Juristische Formen für Zusam-
menarbeit».
An der Synode vor einem Jahr reichte *Roland*

Frauchiger die Motion zur Schaffung von
rechtlichen Grundlagen für verbandsartige
Körperschaften von Kirchgemeinden ein. Er
fordert darin, die rechtliche Grundlage dafür
zu schaffen, dass mehrere Kirchgemeinden,
allenfalls auch dritte Institutionen, zusamen-
arbeiten können. Er begründet dies damit,
dass diese verbandsartige Körperschaft Auf-
gaben des Gemeindelebens übernehmen
kann und auch ordinierte Personen und wei-
tere Mitarbeitende angestellt werden können.
Ebenfalls in der Synode vor einem Jahr hat
der Vorstand der Fraktion *Freies Christentum*
ein Postulat überwiesen mit dem Titel «Juris-
tische Formen der Zusammenarbeit». Es for-
dert zu prüfen, wie Kirchgemeinden zusam-
menarbeiten können, aber auch Kirchgemein-
den mit politischen Gemeinden, und bei Be-
darf die nötigen Anpassungen in der Kirchen-
ordnung vorzunehmen, um das zu ermögli-
chen.

Motion und Postulat betreffen dieselben An-
liegen, nämlich die Zusammenarbeit zwis-
chen den Kirchgemeinden. Deshalb hat der
Kirchenrat entschieden, Motion und Postulat
gemeinsam zu bearbeiten. Wie bei anderen
Gelegenheiten bereits erwähnt und auch von
Christoph Weber-Berg thematisiert, teilt der
Kirchenrat die Meinung, dass die Kirchge-
meinden in Zukunft vermehrt zusamenar-
beiten oder sich sogar zusammenschliessen
müssen. Die Schaffung verbandsartiger Kör-
perschaften scheint auf den ersten Blick ein
gutes Konstrukt zu sein, um die Zusamen-
arbeit zwischen Kirchgemeinden regeln zu
können. Problematisch beurteilt der Kirchen-
rat aber die dadurch entstehende Führungs-
struktur. Kirchgemeinden – und damit der
Souverän – geben Kompetenzen ab. Am
deutlichsten wird dies bei der Anstellung von
ordinierten Pfarrerinnen und Pfarrern. Sie
müssen gemäss Kantonsverfassung und Kir-
chenordnung durch die Kirchgemeinde in ei-
ner öffentlichen Wahl gewählt werden kön-
nen. Sollte dieses Recht zukünftig an eine
kleine Zahl von Delegierten abgegeben wer-
den, wird die breit abgestützte Wahl durch die
Kirchgemeindemitglieder und damit auch ihr
demokratisches Mitbestimmungsrecht massiv
beschnitten. Möchte man – das ist der zweite
Punkt, der uns kritisch stimmt – die Anstel-
lung von ordinierten Pfarrerinnen und Pfar-
rern anders regeln und an einen Verband de-
legieren, ist wie erwähnt nicht nur eine Ände-
rung der Kirchenordnung nötig, sondern auch

eine Änderung der Kantonsverfassung. Das bedeutet wiederum, dass ein langwieriger Prozess ausgelöst wird, bis es soweit ist, dies umsetzen zu können. Aus dem Grund steht der Kirchenrat der Schaffung von verbandsartigen Körperschaften zur Anstellung von ordinierten Mitarbeitenden sehr kritisch gegenüber.

Um diese Sachlage zu erörtern, traf sich eine Delegation des Kirchenrates mit dem Motionär. In den Gesprächen einigte man sich darauf, dass die entsprechenden rechtlichen Anpassungen gut abzuwägen und auch möglichst einfach zu halten sind. Unser Gesetz soll durch diese Möglichkeit nicht komplizierter werden. Es wurde auch klar, dass dies nicht etwas ist, was sich von heute auf morgen realisieren lässt. Daher hat Roland Frauchiger dem Kirchenrat auch die notwendige Zeit gewährt.

Der Kirchenrat verzichtet deshalb auf die kurzfristige Beantwortung von Motion und Postulat durch Vornahme einiger geringfügigen Anpassungen in der Kirchenordnung. Vielmehr verfolgt er das von beiden vorgebrachte Anliegen im Rahmen des Projekts Kirche 2026, von dem wir heute auch schon hörten. Dort versuchen wir, das Anliegen im grösseren Rahmen sorgfältig in die Strukturdiskussionen mit einzubeziehen, um so nachhaltige und zukunftsfähige Lösungen zu erhalten, welche die künftige Zusammenarbeit zwischen Kirchgemeinden in dem Sinn ermöglichen. Dadurch wird auch nicht durch kurzfristige Entscheide etwas vorweggenommen, das sich vielleicht in einigen Jahren, wenn das Projekt Kirche 2026 weiterentwickelt ist, als nicht passend und nicht zielführend herausstellt. Wir werden Sie weiterhin auf dem Laufenden halten über den Stand des Projekts Kirche 2026 und darüber, wie wir das Anliegen von Motion und Postulat in das Projekt integrieren.

Ein zweiter Punkt, auf den ich kurz hinweisen darf, ist die freie Wahl der Kirchgemeinden. Daran arbeiten wir seit längerem, und es wird noch einiges mehr an Zeit und Arbeit nötig sein. Gemäss den aktuellen Informationen des Kantonalen Steueramts ist die neue Software, die zur Differenzierung für die freie Wahl der Kirchgemeinden notwendig ist, im Moment ausgeschrieben. Im Frühling erfolgen eine Evaluation und die Festlegung der notwendigen Detailspezifikationen, welche die Software aufweisen muss. Der einfache

Rückschluss aus dieser Information ist: Es wird noch eine geraume Zeit dauern, bis es möglich ist, dass der Wohnort eines Kirchgemeindemitglieds mit seiner effektiven Kirchgemeinde nicht identisch sein muss.

Vielleicht an dieser Stelle auch ein Stück Hoffnung: Hoffnung gibt hier das Projekt *Zukunftsräum Aarau*, das momentan diskutiert und worüber teilweise abgestimmt wird. Genau dort – falls das jemals umgesetzt werden sollte – wird die Thematik erneut aufkommen, einfach aus dem Grund, dass die fusionierte Grossgemeinde Aarau dann aus verschiedenen Kirchgemeinden bestehen wird. Das heisst, viele in diesem Grossraum ansässige Menschen werden nicht in der politischen Gemeinde wohnen, wo sie der Kirchgemeinde angehören. Wir hoffen, dass das Projekt einen Schub erhält und vorwärtsgetrieben wird, damit die freie Wahl der Kirchgemeinden dann einmal möglich sein wird. Wir bleiben an diesem Punkt dran.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Beat Maurer. Wir sind bei den Informationen des Kirchenrates, das Wort hat Gerhard Bütschi.“

Gerhard Bütschi, Kirchenrat: „Geschätzter Synodepräsident, geschätzte Synodale. Der Kirchenrat möchte euch heute auch über die EKS-Synode informieren, die am 2. November 2020 virtuell stattfand. Im Rahmen meiner Ausführungen möchte ich Sie kurz über die Wahl- und Sachgeschäfte in Kenntnis setzen, die behandelt wurden. Im Gegensatz zu unserer heutigen Synode fand die Synode der EKS als eintägige Zoom-Videokonferenz statt. Ich darf sagen, dass die Geschäftsstelle der EKS wie auch das Synodebüro die Videokonferenz in kürzester Zeit realisierten. Ich darf euch auch sagen, dass das gut funktionierte, insbesondere auch die Durchführung der Wahlgeschäfte. Die Realisierung einer virtuellen Videokonferenz war im Fall der EKS möglich, weil sie als Verein konstituiert ist. In unserem Fall und auch bei der Durchführung von Kirchgemeindeversammlungen ist das nicht möglich, weil wir öffentlich-rechtliche Körperschaften sind.

Zu Beginn der Synode wurden die Wahlgeschäfte behandelt. Bekanntlich war insbesondere eine neue Präsidentin des Rats zu wählen. Bevor aber das Wahlgeschäft behandelt wurde, mussten das Synodepräsidium und auch zwei Vizepräsidenten bestellt werden.

Zur Präsidentin der EKS-Synode ist für die Amtszeit 2021/2022 die amtierende Synodratspräsidentin der Landeskirche Solothurn gewählt, Frau *Evelyn Borer*. Daraufhin, es freut mich ausserordentlich, euch dies hier bekanntgeben zu dürfen, wurde unsere *Kirchenrätin Catherine Berger* zur Vizepräsidentin der Synode gewählt. (Applaus.) Ich gratuliere ihr nochmals sehr herzlich und wünsche ihr für die Ausübung dieses wichtigen Amtes alles Gute. Als zweiter Vizepräsident, ebenfalls für die Wahlperiode 2021/2022, wurde der amtierende Synodepräsident der Neuenburger Landeskirche gewählt, Herr *Christian Miaz*. Erst danach hat die Synode die Wahl der neuen Präsidentin des Rates EKS vorgenommen. Wie ihr alle aus den Medien erfahren konntet, wurde Frau *Rita Famos* zur neuen Ratspräsidentin gewählt, mit zwei Drittel aller Stimmen. Zur Nachfolge für die ebenfalls zurückgetretene *Sabine Brändlin* wurde die Bernerin *Claudia Haslebacher* als Mitglied des Rats gewählt, sie ist Mitglied der Methodistischen Kirche. Auf die weiteren Wahlgeschäfte (Stimmenzähler, Mitglieder Nominationskommission) möchte ich nicht weiter eingehen.

Die Novembersynode wurde von zweieinhalb Tagen auf einen Tag gekürzt, weshalb in diesem Fall auch eine Reihe von Geschäften von der Traktandenliste abgesetzt wurden. Das betraf insbesondere die zweite Lesung des Geschäftsreglements sowie die Behandlung des neu erarbeiteten Finanzreglements, wofür die Synode eine dreimonatige Vernehmlassung beschloss. Die Rechnung 2019 wurde noch nicht verabschiedet, nicht zuletzt wegen des hängigen Untersuchungsverfahrens im Zusammenhang mit dem Rücktritt von zwei Ratsmitgliedern. Decharge für das Jahr 2019 wurde noch nicht erteilt. Demgegenüber hat aber die Synode das Budget für 2021 angenommen und auch einen ausserordentlichen Betrag von Fr. 420'000 für das Jahr 2021 zur Teilfinanzierung der Seelsorge für Asylsuchende in den Bundeszentren bewilligt. Als weiteres wichtiges Sachgeschäft hat die Synode auch dem vorgelegten Fusionsvertrag und den Statuten der Fusion zwischen den Hilfswerken *HEKS* und *Brot für alle* zugestimmt. Gestützt auf diese Entscheide können jetzt die beiden Hilfswerke ihre Fusion im Verlauf des nächsten Jahres durchführen und abschliessen und per 1. Januar 2022 als das *Hilfswerk der Evangelisch-*

reformierten Kirche Schweiz ihre Arbeit aufnehmen. Die nächste EKS-Synode soll, sofern dies möglich ist, physisch vom 13. bis 15. Juni 2021 in Bern stattfinden. Ich danke euch für die Aufmerksamkeit.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Gerhard Bütschi. Damit haben wir das Traktandum Informationen des Kirchenrats geschlossen.“

2020-0068

Verschiedenes

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zum Traktandum Verschiedenes. Als erstes möchte ich Ihnen die Detailliergegebnisse der Wahl bekannt geben, da ich davon ausgehe, dass Sie das interessiert. Wie gesagt ist Christian Bieri mit 65 Stimmen gewählt; dann, wiederum alphabetisch, erhielten Michael Rahn 6 Stimmen, Raffael Sommerhalder 9, Christina Soland 37 und Susanne Ziegler 4 Stimmen. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden auch durch die Verwaltung noch über ihre Stimmenanzahl informiert. Ich frage die Synode an, ob es Wortmeldungen gibt unter Verschiedenes.“

Roland Frauchiger, Thalheim: „Ich möchte eine Replik geben zum Votum von Beat Maurer, damit das dann auch protokolliert ist. Leider gab es von unserem Gespräch kein Protokoll; mein Verständnis war etwas anders. Ich habe tatsächlich gesagt, es müsse nicht so eilig abgehandelt werden, aber ich merke, dass die Deutung des Kirchenrats klar in eine andere Meinung mündet, als meine Intention ist. Insbesondere hat der Kirchenrat logischerweise auch den Auftrag, eine Lösung zu präsentieren, mit der die Kantonsverfassung nicht geändert werden muss. Das ist klar, und solche Lösungen gibt es auch. Von daher möchte ich den Kirchenrat daran erinnern, welches gemäss Geschäftsordnung der Synode die Fristen sind, um eine Motion zu bearbeiten. Daran halte ich fest. Allenfalls, wenn es nötig ist, bin ich auch gerne zu einem weiteren Treffen bereit, würde aber dann ein

Protokoll erwarten, wozu sich auch Stellung nehmen lässt.

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Roland Frauchiger. Gibt es weitere Voten unter Verschiedenes? – Dann möchte ich noch etwas sagen.“

2020-0069

Verabschiedungen

Martin Keller, Kirchenrat
Ruedi Wernli, Kirchenschreiber

Lucien Baumgaertner: „Wir haben heute Morgen einen Kirchenrat gewählt, und das war nötig, weil, wie Sie alle wissen, *Kirchenrat Martin Keller* seinen Rücktritt per 31. Dezember bekanntgegeben hat. Selbstverständlich ist es mir wichtig, dich, Martin, hier offiziell aus der Synode zu verabschieden. Viel öfter als in der Synode warst du im Stritengässli, dort erfolgt die Verabschiedung durch den Präsidenten des Kirchenrats. Ich habe aber die Ehre, dich hier aus der Synode zu verabschieden. Martin Keller trat sein Amt als Kirchenrat am 1. Januar 2007 an, heute ist also sein 5070. Tag im Amt – und ein paar Tage hast du noch. Martin und ich haben eine Gemeinsamkeit, von der er vielleicht gar nichts weiss: Martin wurde an meiner ersten Synode in den Kirchenrat gewählt. Ich konnte also gleich an meiner ersten Synode an einem solch wichtigen Geschäft teilnehmen, und ehrlich gesagt hatte ich überhaupt keine Ahnung, wen ich hier wähle. Wir sind uns aber nachher naturgemäss immer wieder über den Weg gelaufen, in interessanten Diskussionen mit der GPK zu seinen Dossiers, die vor allem die theologischen Themen abdeckten. Er engagierte sich in seinen vierzehn Amtsjahren in sehr vielen Bereichen, sei es für den Rügel, für die Thematik der Laienprediger, für die Anliegen der protestantischen Solidarität – alles Themen, die meines Erachtens nicht einfach zu bearbeiten sind. Beim Budget ist für alle klar, dass ein Plus besser ist als ein Minus. Bei theologischen Themen ist das um einiges schwieriger. Martin hat es immer verstanden, diese Themen mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl, aber auch mit der

nötigen Klarheit zu behandeln und zu positionieren. So nahm er sich gerne Zeit für Gespräche und Diskussionen und war immer bereit, eigene Meinungen zu hinterfragen und zu revidieren. Persönlich habe ich dich, Martin, als Mensch erlebt, der auch bei schwierigen Diskussionen einmal lachen kann. Das macht dich einfach sympathisch – man sieht es jetzt nicht hinter der Maske, aber ich bin überzeugt, du lachst. Es hat mich gefreut, dass du das auch heute Morgen in der Besinnung angesprochen hast, weil dich das für mich auch charakterisiert. Martin, ich habe die Zusammenarbeit mit dir im Rahmen der Synode sehr, sehr geschätzt. Du wirst uns fehlen, mit deinem breiten Horizont, mit deiner Offenheit für kritische Diskussionen. Du wirst als Kirchenrat fehlen, und du wirst der Synode als Persönlichkeit fehlen. Gleichzeitig gönne ich dir selbstverständlich von ganzem Herzen den Schritt in den nächsten Lebensabschnitt. Ich habe gelesen, du freust dich darauf, das ist schon einmal eine gute Voraussetzung. Ich danke dir für dein grosses Engagement während der vergangenen über fünftausend Tage und ich wünsche dir alles Gute, Gesundheit und Gottes reichen Segen für die kommende Zeit.“ (Applaus.)

Martin Keller, Kirchenrat: „Ich möchte nur kurz etwas sagen. Der Dank, den ich nun erhalten habe, geht zurück an die Synode, an Sie. Ich möchte euch nämlich sehr herzlich danken für euer Vertrauen in diesen vierzehn Jahren, denn es ist nicht selbstverständlich, dass die Synode einen Kirchenrat drei Mal wiederwählt. Ganz herzlichen Dank dafür. Vielen Dank auch an meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Kirchenrat für die ausserordentlich schöne Zeit, die wir gemeinsam in verschiedenen Besetzungen erleben konnten, und ebenso für die sehr gute Zusammenarbeit. Auch dies ist alles andere als selbstverständlich. Dem Kirchenrat in der neuen Besetzung gemeinsam mit Christian Bieri wünsche ich nur das Beste und natürlich ein erfolgreiches Wirken für die Landeskirche. Der Synode wünsche ich mutige und weise Entscheide, die für unsere Kirche zukunftsfähig sind. In dem Sinn: Macht es gut, behüte euch Gott. Vielen Dank.“ (Applaus.)

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Martin Keller. Dann, liebe Synodale, haben wir noch ein Jubiläum zu feiern. Ein Anwesender hier

in diesem Saal feiert nämlich heute seine dreissigste Synode. Nun ist es nicht so, dass wir beginnen, Synodenjubiläen zu feiern, sonst dauern die Sitzungen wirklich zu lange. Aber hier ist es etwas Besonderes, diese Person ist nämlich heute auch das letzte Mal hier. Es ist seine dreissigste und gleichzeitig auch seine letzte Synode, deshalb ist es nicht nur ein Jubiläum, sondern vor allem eine Verabschiedung. Die einen oder anderen wissen jetzt vielleicht, um wen es geht, er sitzt gleich links neben mir: *Ruedi Wernli* wird pensioniert und verabschiedet sich damit auch von seiner Funktion als Kirchenschreiber der Landeskirche. Auch er wird selbstverständlich im Strigentässli würdig von seinem Vorgesetzten Christoph Weber-Berg verabschiedet. Ich finde aber, Ruedi hat es verdient, dass wir ihn heute auch aus der Synode offiziell verabschieden.

Ruedi Wernli ist seit dem 1. Januar 2009 Kirchenschreiber. Für mich, Ruedi, warst du während meiner ganzen Zeit in dieser Synode immer eine wichtige Person. In meiner Zeit als GPK-Präsident nahm Ruedi an jeder unserer Sitzungen teil und führte Protokoll. Sie können sich nicht vorstellen, wie schwierig das sein kann. Natürlich nicht, weil die GPK so mühsam wäre, aber Ruedi hatte immer zwei Seiten im Kopf präsent, er war ja am Morgen beim Kirchenrat und am Nachmittag in der GPK. Ich bewunderte stets, mit welcher Lockerheit und Ausgewogenheit er auch bei brisanten und schwierigen Themen souverän seine Arbeit machte. Ruedi lernte auch sehr rasch meine Frau kennen, nachdem ich GPK-Präsident wurde, besser gesagt, sie lernte ihn kennen. Ruedi wusste nämlich, dass man mich telefonisch am besten zwischen 6:00 und 7:00 Uhr morgens im Büro erreicht. Das hat er sich gemerkt, das Telefonsystem der Landeskirche hatte aber lange Zeit nicht meine Büronummer gespeichert, sondern meine Privatnummer zu Hause. So kam es öfters einmal vor, dass meine Frau mir am Morgen in einem «WhatsApp» Grösse von Ruedi Wernli ausrichtete. Sie lässt dich grüssen, Ruedi. Als dann das Thema aufkam, ob ich das Synodepräsidium übernehmen würde, war Ruedi ebenfalls eine wichtige Person. Ich hatte keine Ahnung, wie das hier vorne abläuft, wofür ich verantwortlich bin, was ich darf, was ich muss. So gab es gleich zu Beginn viele Telefongespräche und Mails und

unterdessen, Ruedi, sind wir ein eingespieltes Team. Daher finde ich es suboptimal, dass du dieses Team verlässt. Trotzdem gönne ich es dir von ganzem Herzen. Du hast dich in unglaublich vielen Bereichen für unsere Kirche und deren Anliegen engagiert. Du warst ein wichtiger Mann für unsere Synode und Kirche und du hast mit deiner ruhigen, sachlichen, bescheidenen Art und mit der Klarheit, in der du auch auftrittst, Spuren hinterlassen. Dafür, Ruedi, im Namen der Synode, von uns allen, ganz herzlichen Dank an dich, und vor allem auch im Namen von mir persönlich. Ich wünsche Dir jetzt einen guten Übergang in die nächste Phase, Gesundheit und Gottes Segen.“ (Applaus.)

Ruedi Wernli, Kirchenschreiber: „Lieber Lucien, liebe Synodale, liebe Mitglieder des Kirchenrates und alle Anwesende. Deine Äusserungen, Lucien, haben mich schon etwas bewegt. Es ist speziell, solches über sich zu hören, auch, wie lange ich jetzt bei der Synode tätig war. Vielen Dank. Aber bei aller Freude auf die bevorstehende Pension schwingt für mich heute auch ein wenig Wehmut mit. Euch an der Synode hier zu treffen, war immer ein grossartiges Erlebnis. Es waren stets kurze Kontakte, aber eben während vieler Jahre. Es war für mich ein sehr spannender Personenkreis, den ich immer wieder treffen durfte, das war richtig schön. An der Synode gefiel mir auch immer die Möglichkeit, ein wenig aktiv an der Kirchenpolitik teilzunehmen, einerseits direkt bei der Erarbeitung der Vorlagen, manchmal aber auch nur etwas am Rande beim Stimmzählen, Protokollschreiben und ähnlichem. Durch meine spezielle Rolle als Kirchenschreiber hatte ich Einblick in alle Gremien, alle Ebenen: ins Synodebüro, in die GPK, in den Kirchenrat und die Verwaltung. Es war faszinierend für mich, wie die unterschiedlichen Gruppen zusammen funktionierten und sich ergänzten, sich kontrollierten und eigentlich immer die wichtigen Ziele erreichten. Liebe Synodale, ich bitte euch, macht weiter so, seid kritisch, seid wohlwollend, seid aktiv und weise. Ich denke, dies sind die wichtigen Schlagwörter, die hier zur Synode gehören. Ich danke für die gute, intensive und wohlwollende Zusammenarbeit in diesen vielen Jahren. Mein Dank richtet sich an alle Synodale, die GPK, das Synodebüro, den Kirchenrat und die Mitarbeitenden der Landeskirchlichen Dienste. Hier danke ich

speziell meinem Team, Katrin Imholz und Priscilla Gautschi, die mich immer wieder unterstützten, um solche Synoden überhaupt organisieren zu können. In letzter Zeit war es mehr so, dass ich sie unterstützt habe, gerade Katrin hat eine Riesenaufgabe übernommen, also auch ein Dankeschön an sie. Vielen Dank.“ (Applaus.)

Lucien Baumgaertner: „Vielen Dank, Ruedi, und du, genauso wie auch Martin, seid natürlich als Gäste immer willkommen bei uns in der Synode.

Der Name *Katrin Imholz* fiel nun schon einige Male und ich greife das gleich auf. Ich bitte dich, Katrin, nach vorne zu kommen. Wie Ruedi richtig sagte, hat sie enorm viel getan, damit wir heute diese Synode abhalten können. Es sieht alles so leicht aus, wenn ich hier vorne sitze, aber dahinter steckt extrem viel Arbeit. Das Synodebüro hat sich an der letzten Synode schon einmal bedankt bei den beiden und gewisse Traditionen sind einfach gut – ich finde, wir dürfen uns nochmals bedanken und dieses Mal offiziell. Katrin, vielen Dank für das Engagement, danke, dass alles so gut funktioniert hat – vielen herzlichen Dank.“ (Applaus.)

Lucien Baumgaertner: „Gut. Wir schauen noch vorwärts: Die nächste Synode findet, so der aktuelle Stand, am Morgen des 28. April 2021 statt. Wir diskutieren im Moment noch den besten Modus, aber bitte halten Sie sich diesen Termin zur Sicherheit frei, genauso wie den 2. Juni und den 17. November 2021. Auch bezüglich Gesprächssynode, Christoph Weber-Berg hat es erwähnt, diskutieren wir über die Art der Durchführung und werden Sie zeitnah informieren. Danke an dieser Stelle für Ihr Verständnis und Ihre Flexibilität. Ich erinnere Sie nochmals daran, dass Sie verpflichtet sind, an der Synode teilzunehmen. Wenn Sie verhindert sind, entschuldigen Sie sich bitte schriftlich. Damit komme ich zum Abschluss und zum Dank. Ich frage als erstes wie immer, ob es Einwände zur Verhandlungsführung gibt oder der Ablauf in Ordnung war. – Dem entnehme ich, dass es keine Einwände gibt. Ich bitte Sie nochmals, sich beim Verlassen des Saals an die Hygienebestimmungen zu halten und dieselbe Tür wie beim Eintreten zu nutzen. Geben Sie beim Hinausgehen bitte Ihre Schilder ab.

Ich danke dem Büro und dem Vizepräsidenten für den Einsatz, ich danke dem Kirchenrat und den Landeskirchlichen Diensten für die Zusammenarbeit. Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen eine gute Zeit. Bleiben Sie gesund und ich freue mich, Sie nächstes Jahr alle wiederzusehen. Damit ist die Synode geschlossen.“ (Applaus.)

Schluss der Synode: 11:50 Uhr.